



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **10. Sitzung (öffentlich)**

12. Januar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Beate Mennekes, Stefan Welter (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

**Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem  
Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-  
Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr,  
geschlossen am 29.10.2008**

**3**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/131

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten  
Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Wehrbereichskommando II, Mainz	Generalmajor Gerhard Stelz	15/180	3, 23
General a. D. Karl-Heinz Lather, Weinheim	General a. D. Karl-Heinz Lather	15/173	5, 24, 34
GEW NRW, Essen	Norbert Müller	15/193	6, 26
Aktion Weißes Friedensband e. V., Düsseldorf	Günter Haverkamp	15/200	9, 27
Universität Osnabrück	Prof. Dr. Jörn Ipsen	-	9, 11, 28
DFG - VK, NRW, Dortmund	Joachim Schramm Bernhard Trautvetter	15/181	11, 29 29
Studienseminar Oberhausen, Essen	Annette Uttendorfer	15/182	13, 31
Deutsche Vereinigung für politische Bildung, Duisburg	Ulrich Krüger Prof. Dr. Bettina Zurstraßen	15/179	14, 32 33

\* \* \*

**Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/131

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Gestatten Sie mir einige organisatorische Hinweise zu Beginn der Sitzung: Wir haben fast pünktlich um 13 Uhr begonnen. Als Endzeitpunkt planen wir spätestens 15:15 Uhr ein, weil wir im Anschluss noch eine weitere Sitzung in diesem Raum haben. Daher ist der Zeitrahmen leider nur eng bemessen.

Uns sind von fast allen Sachverständigen schriftliche Stellungnahmen zugegangen. Die Stellungnahme von Herrn Haverkamp von der Aktion Weißes Friedensband e. V. befindet sich zurzeit im Druck, sie wird aber gleich noch ausgeteilt und zur Verfügung gestellt; sie ist leider erst heute Morgen bei uns eingegangen.

Das Tableau, das heißt die Liste der Sachverständigen, sowie die schriftlichen Stellungnahmen insgesamt liegen im Eingangsbereich aus, sodass sich jeder auch in schriftlicher Form über den Inhalt der einzelnen Stellungnahmen informieren kann.

Der geladene Sachverständige Herr Schrader hat gestern leider krankheitsbedingt absagen müssen; das Tableau ist entsprechend aktualisiert worden.

Wir beginnen eine Anhörung traditionell mit den Statements der eingeladenen Experten. Wir möchten anregen, da von den meisten schriftliche Stellungnahmen vorliegen, dass in den mündlichen Eingangsstatements nur die wichtigsten Aspekte herausgestellt werden und der Schwerpunkt auf die Diskussionsphase im Anschluss daran gelegt wird. Bitte haben Sie deswegen Verständnis dafür, wenn ich darum bitte, die Eingangsstatements möglichst so knapp zu halten, dass wir einen Zeitrahmen von drei Minuten nicht überschreiten.

In der Reihenfolge darf ich als Ersten für das Wehrbereichskommando II Herrn Generalmajor Gerhard Stelz bitten, sein Eingangsstatement zu halten. – Bitte schön.

**Generalmajor Gerhard Stelz (Wehrbereichskommando II):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich zeichne aufseiten der Bundeswehr für die Kooperationsvereinbarung verantwortlich. Diesem Beispiel folgend habe ich mittlerweile mehrere weitere Kooperationsvereinbarungen mit Landesregierungen geschlossen und bedanke mich herzlich bei Ihnen, dass ich die Gelegenheit habe, meine Position darzulegen.

Lassen Sie mich beginnen, zu einer Frage Stellung zu nehmen, die Sie uns zugeschickt haben: Steht die Bundeswehr für Krieg? Repräsentiert die Bundeswehr Krieg? – Nein, das tun wir nicht, das Gegenteil ist der Fall. Wir, die Bundeswehr, stehen seit mehr als fünf Jahrzehnten aktiv für Frieden ein, und zwar nicht nur verbal, sondern durch aktives Handeln. Das unterscheidet uns von manchen Friedensinitiativen und wird auch von den Bürgern dieses Landes anerkannt.

Ich selbst bin zwei Jahre im Einsatz am Balkan gewesen und will dies als Beispiel nehmen. Wir, die Soldaten, haben den Krieg dort zu Ende gebracht. Wir haben weiteres Blutvergießen verhindert. Wir haben sichergestellt, dass keine weiteren ethnischen Säuberungen stattfinden können. Wir sichern das Überleben von Millionen von Menschen auf dem Balkan. Wir waren und sind die wirklichen Friedensaktivisten in dieser Region Europas.

Wer vor dem Hintergrund den Begriff „Einsatz“ und „Einsatzarmee“ als Synonym für Krieg gebraucht, will deutsche Sicherheitspolitik nicht verstehen. Das Beispiel widerlegt auch die häufig gebrauchte Mär, dass sich Lösungen internationaler Konflikte nach Beendigung des Kalten Krieges als untauglich erweisen; die Menschen in Bosnien, in Kroatien, im Kosovo lassen grüßen.

Lassen Sie mich mit einigen hartnäckigen Vorurteilen aufräumen:

Erstens. Der Einsatz von Jugendoffizieren wird durch die Kooperationsvereinbarung nicht verordnet. Er wird angeboten und beruht allein auf der freien Entscheidung der Lehrkräfte und der Schule. Der Jugendoffizier der Bundeswehr wird als Partner angeboten und zur Verfügung gestellt.

Zweitens. Es ist eine häufig gebrauchte Unterstellung, glauben machen zu wollen, der Jugendoffizier konzentrierte sich in seinen Darstellungen auf den Einsatz militärischer Mittel. Das ist eine unzulässige Verengung seines Themenspektrums. Die Vereinbarung sagt unmissverständlich und macht deutlich: Wir beschäftigen uns mit einem umfassenden Sicherheitsbegriff, der das gesamte Spektrum der Strategien der Sicherheitsvorsorge und Sicherung einbezieht. Das sind beispielsweise Themenfelder wie gewaltfreie Konfliktlösungen, Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Abrüstungsinitiativen, internationale Kooperationen und humanitäre Hilfseinsätze.

Ich verweise auf die schriftlichen Einlassungen von Frau Uttendorfer, die dies aus ihrer Erfahrung heraus nachdrücklich bestätigt. Das, was Jugendoffiziere an den Schulen machen, ist praktizierte aktive und umfassende Friedenserziehung. Es macht daher auch keinen Sinn, gegensätzliche Pole zu konstruieren: auf der einen Seite der Jugendoffizier als Vertreter der Sicherheitspolitik und auf der anderen Seite Vertreter für Friedenserziehung.

Drittens. Die Jugendoffiziere verfolgen einen ganzheitlichen und pluralistischen Ansatz. Das heißt, neben der reinen Wissensvermittlung über sicherheitspolitische Fragestellungen fordert dieser Weg das dialogische Prinzip und – ausdrücklich gewollt – die kontroverse Diskussion.

Viertens. Wir beanspruchen kein Exklusivrecht und, wie einmal gesagt worden ist, die Lufthoheit in deutschen Klassenzimmern. Ich selbst könnte mir die Ergänzung

durch friedensethische Betrachtungen vorstellen. Dies wäre zum Beispiel unter dem Schirm der Kirchen und anderer Organisationen zu leisten, die allerdings die Gewähr dafür bieten müssen, dass die Information frei von parteipolitischer, weltanschaulicher und ideologischer Indoktrination und auf dem Boden unserer Verfassung stattfindet. Manch eine Organisation, die den Begriff „Frieden“ im Namen trägt, hat eine sehr eigenwillige Interpretation dieses Begriffs. Auf Nachfragen bin ich gern bereit, später darauf einzugehen.

Letzter Punkt: Wir betreiben keine Werbung für die Bundeswehr. Wir betreiben keine Öffentlichkeitsarbeit für die Bundeswehr. Wir betreiben keine Nachwuchswerbung und keine Karriereberatung. Das ist den Jugendoffizieren ausdrücklich untersagt. Wir haben eine eigene Organisation in der Bundeswehr, die sich dieses Aufgabenspektrums annimmt. Wir achten sehr genau darauf, dass wir diesem eigenen Anspruch auch in der Praxis gerecht werden.

Lassen Sie mich schließen, indem ich auf Zahlen verweise: Die Jugendoffiziere finden regen Zuspruch in den Schulen, das weisen die Bilanzen des Jahres 2010 aus. Sie werden häufig angefordert. Mehr als 35.000 Schüler haben die Gelegenheit wahrgenommen. Das ist ein Qualitätssiegel, das uns von den Betroffenen gegeben wird. Wären die Jugendoffiziere nicht gut, würden sie dem Anspruch nicht genügen, würden sie auch nicht angefordert werden. Das ist das Gesetz der freien Marktwirtschaft. Letzten Endes erkennen wir immer wieder, dass die Lehrkräfte sehr verantwortlich mit diesem Instrumentarium umgehen. Ich vertraue den Lehrern im Lande.

**General a. D. Karl-Heinz Lather (Weinheim):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für mich war es überraschend, dass ich hierher eingeladen worden bin, weil ich aus dem Ländle komme, aus Baden-Württemberg. Aber ich habe in der Bundeswehr bis Ende September letzten Jahres über 43 Jahre lang Verantwortung getragen, war zum Schluss Chef des Stabes des NATO-Hauptquartiers, das für alle Einsätze steht, die die NATO im Augenblick führt und an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Daneben bin ich seit Jahren in der Kirche aktiv, war selber mal in der Position wie Generalmajor Stelz, Befehlshaber im Wehrbereich V – so hieß er damals – in Stuttgart, aus Sigmaringen heraus, und kenne die Problematik, vor der Sie stehen, daher unmittelbar.

Ich brauche nicht viel zu dem zu ergänzen, was Herr Stelz gesagt hat, sondern will es aus der Sicht des Staatsbürgers – jetzt wieder in zivil, vorher in Uniform – noch ein Stück weit vertiefen. Mir ist wichtig festzuhalten, dass die Bundeswehr, wenn sie informatorisch mit Jugendoffizieren auftritt – oder wie immer sie informiert –, dies parteipolitisch neutral macht. Das ist ein Anspruch, den wir uns selber auferlegen. Das heißt nicht, dass wir unpolitisch wären. Das gilt für den Einzelnen und, denke ich, auch für die Organisation.

Für mich ist der Bezugspunkt im Hinblick auf die Schüler und auch auf die Lehrer, auf diejenigen, die bei der Bildung in Verantwortung stehen, im Wesentlichen: Man muss die Einheit von Bildung, Ausbildung und Erziehung betrachten, die ihren Beitrag aus unterschiedlichen Richtungen liefert – die Bundeswehr ist eine wesentliche,

die dabei informiert –, damit junge Menschen und andere Organisationen ihre Positionen bestimmen können, und dies ohne Indoktrination.

Die Vereinbarung, die hier im Lande zur Debatte steht, die es aber so oder ähnlich auch in anderen Bundesländern gibt, stellt die Kultushoheit des Landes – die Verantwortung der Lehrer, der Schulämter, des Kultusministeriums für das, was im Curriculum steht – überhaupt nicht infrage. Sie stellt auch nicht die Unabhängigkeit der Lehre infrage oder kujoniert in irgendeiner Form das, was die Lehrer an die Schüler heranbringen. Gleiches gilt für die Fortbildung der Lehrer.

Aus meiner Erfahrung über die vier Jahrzehnte kann ich sagen: Dort, wo ich Verantwortung hatte, habe ich immer dafür geworben, Berührungängste mit anderen zu vermeiden. Herr Stelz hat ein schlimmes Beispiel aus der jüngeren Zeit, das mir so nicht bekannt war; vielleicht kann er nachher noch etwas dazu sagen, wenn er danach gefragt wird. Im Kern brauchen Sie keinerlei Berührungängste zu haben, ganz im Gegenteil. Ich halte es für erforderlich, wenn im Diskurs, in der Diskussion und auch weiterführend unterschiedliche Positionen klargemacht werden, dass NGOs, also Nichtregierungsorganisationen, internationale Organisationen und andere Verbände, soweit sie auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen, ihre Positionen persönlich deutlich machen können. Das ist sicherlich authentischer, als wenn es der Jugendoffizier für sie macht. Insgesamt kann ich sagen: keine Berührungängste. Ich halte an der Stelle viel von der Unabhängigkeit der Lehrer, der Schulen, der Gremien, die damit befasst sind, die selbst zu entsprechenden Veranstaltungen einladen.

Ein letzter Punkt: Das Thema ist wichtig, es ist überhaupt nicht trivial. Es ist auch nicht geeignet, daraus den einen oder anderen parteipolitischen Vorteil zu ziehen. Heute hat das Bundeskabinett beschlossen, dem Bundestag vorzuschlagen, den Einsatz in Afghanistan um ein Jahr zu verlängern. Die Beschlussfassung steht Ende des Monats an. Damit sendet das Land weiterhin Soldaten in den Einsatz. Das ist alles andere als eine leichte Entscheidung. Ich halte es für richtig und wichtig, wenn die Menschen in diesem Land – das beginnt eben in den Schulen – über das informiert sind, was dort passiert.

**Norbert Müller (GEW NRW):** Meine Damen und Herren! Mit der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr ist die das Thema Friedenserziehung im Unterricht der Schulen unmittelbar auf der Tagesordnung, heute im Landtag im Rahmen dieser Anhörung. Was Friedenserziehung im Unterricht angeht, hat Nordrhein-Westfalen eine sehr gute Tradition, die leider Anfang des letzten Jahrzehnts abgebrochen worden ist, die aber sehr stark nachwirkt. – Das vorab.

Ich beziehe mich auf einen Erlass, den wir 1985 im Rahmen des politischen Unterrichts bekommen haben, der Friedenserziehung als Unterrichtsprinzip hervorgehoben hat, in dem ganz wichtige Manifestationen in dieser Hinsicht, die fachpolitisch höchstanerkannt sind, nachzulesen sind und auch heute noch in den Schulen in Nordrhein-Westfalen eine Rolle spielen. Friede wird als generelles Prinzip rationaler Konfliktregelung in allen Bereichen des Lebens mit zivilen Mitteln manifestiert. Ausagen wie „Krieg darf weltweit nicht länger als Mittel der Politik gelten“ kann man dort noch nachlesen. Erziehung soll unter anderem auf die Unzulässigkeit der Kriegsfüh-

rung zum Zwecke der Eroberung oder des Angriffs hinweisen. Wenn wir von Afghanistan sprechen, muss man sich darüber unterhalten, ob das im Rahmen des Verteidigungsauftrags der Bundeswehr verfassungsrechtlich legitimiert ist.

Hervorgehoben ist in dem Erlass auch die gleichberechtigte Einbeziehung von Bundeswehr, Friedensforschung, Friedensorganisationen und der Vereinigung der Kriegsdienstverweigerer. Die pluralistische Ausrichtung der Informationspolitik, wenn Lehrer externe Organisationen hinzuziehen wollen, ist im Gegensatz zu Baden-Württemberg in Nordrhein-Westfalen seit Langem unumstritten. In Baden-Württemberg haben die DFG-VK und andere Friedensorganisationen bis Mitte des letzten Jahrzehnts keinen Zutritt zu den Schulen gehabt. Die GEW Baden-Württemberg und andere Friedenskräfte haben geholfen, das zu bewerkstelligen.

Leider ist der Erlass, wie ich eingangs schon gesagt habe, 2003 gestrichen worden, er fiel der Bereinigung der Amtlichen Vorschriftensammlung, genannt: BASS, zum Opfer. Ich vermute, dass das kein Versehen war, es passte wohl nicht mehr in die politische Landschaft. Das ist schade, darüber sollte man nachdenken. Die verantwortliche Politik in Nordrhein-Westfalen sollte sich überlegen, ob man diesen Erlass nicht in modernisierter Form wieder in Kraft treten lassen könnte. Darin sind das Bekenntnis zum Verfassungsauftrag der Bundeswehr und die Ausgewogenheit bei der Beteiligung externer Organisationen auf jeden Fall stark unterstrichen. Das sind zwei wichtige Grundsätze.

Ich habe das deutlich gemacht, um den Kontrast zu der Orientierung, die im Juni 2008 von der damaligen Landesregierung aufgegriffen worden ist, noch einmal hervorzuheben. Ausgerechnet eine nordrhein-westfälische Landesregierung ist 2008 Vorreiter für einen einseitigen Kooperationsvertrag geworden. Das Gleichgewicht der Vertreter von Friedensorganisationen und Bundeswehr, die Manifestation über den Erlass beispielsweise, wird außer Kraft gesetzt. Das ist die endgültige Abkehr vom Prinzip der Ausgewogenheit.

Der damalige Verteidigungsminister Jung hat ein Jahr später – das ist nachzulesen – in einem Brief an die Ministerpräsidenten und Kultusminister die anderen Bundesländer gedrängt, dem NRW-Beispiel zu folgen; denn es bedürfe einer aktiven Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger, um den Sinn bewaffneter Auslandseinsätze zu vermitteln. Wenn ich mir dieses Zitat auf der Zunge zergehen lasse, dann geht das in einer solch wichtigen Frage schon in Richtung Instrumentalisierung der Schule, und das in einer Zeit, in der sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen Kampfeinsätze in Afghanistan ausspricht. Diese Einseitigkeit bei der Friedenserziehung ist nach dem Verständnis der GEW und aller, die in der Friedensbewegung engagiert sind, nicht zu akzeptieren, zu vermeiden und zurückzufahren. Das Ergebnis ist: Das Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und nun auch Sachsen sind der nordrhein-westfälischen Linie gefolgt und haben jetzt entsprechende Kooperationsvereinbarungen.

Zur Rolle der GEW: Der Hauptvorstand der GEW und auch der Gewerkschaftstag der GEW in Nordrhein-Westfalen haben im Sommer letzten Jahres gefordert, nicht die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr zu streichen – diese Forderung gibt es auch –, sondern Passagen zu kündigen, und zwar insbesondere solche, die

der Bundeswehr weitreichende und einseitige Möglichkeiten im Bereich der politischen Bildung in Schulen sowie bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, der Referendarinnen und Referendare einräumen. Es muss auch sichergestellt sein – es gibt Berichte aus der Praxis, das ist nachzulesen –, dass Unterrichtsbesuche nicht zu Werbezwecken missbraucht werden, auch wenn dies nicht Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist. Es ist ausdrücklich ausgeschlossen, dass Bundeswehrwerbung stattfindet. Nach dem, was ich allerdings gelesen habe, sind viele Veranstaltungen, die stattgefunden haben, mit immanenter Werbung für die Bundeswehr verbunden. Das ist die Forderung des Hauptvorstands und auch des Gewerkschaftstages der GEW in Nordrhein-Westfalen.

Dies wird ergänzt durch die Forderung nach einer gleichberechtigten, ausgewogenen Information durch externe Organisationen. Das heißt, es müsste darüber nachgedacht werden, inwieweit Kooperationsvereinbarungen mit Friedensorganisationen, zum Beispiel DFG-VK oder BSV, Bund für Soziale Verteidigung, usw., abzuschließen sind. Das wäre nur konsequent, allerdings müssten diese Organisationen dann auch in die Lage versetzt werden, entsprechende Informationen gleichgewichtig in die Schulen tragen zu können. Sie bräuchten materielle Unterstützung, damit sie den Nachfragen aus den Schulen vermehrt nachkommen können.

Die GEW selbst arbeitet gegenwärtig zusammen mit der Stiftung Friedensbewegung und Friedensinstituten verschiedener Universitäten an dem Projekt „Friedensbewegung an die Schulen“. Es werden alternative Unterrichtsmaterialien, Lehrerfortbildungsangebote und auch Onlineangebote für Schülerinnen und Schüler erstellt.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn wir mündige und urteilsfähige Bürger in einem demokratischen Staat wollen, die gelernt haben, die politische und ihre eigene Situation zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen daraus zu ziehen – das ist das wesentliche Merkmal der demokratischen Erziehung, der wir uns verpflichtet sehen –, dann müssen wir bestimmte Prinzipien beachten, die in der didaktischen Fachdiskussion seit Jahrzehnten Konsens sind.

Es geht zum einen um das Überwältigungsverbot – Schüler dürfen nicht mit einer einzigen Meinung überwältigt werden, das bedeutet nämlich Indoktrination, Manipulation und dergleichen –, zum anderen um Kontroversität nach dem Prinzip: Was in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist, fordert auch im Unterricht die Kontroverse. Die Kontroversität fordert geradezu eine gleichgewichtige Kooperationsvereinbarung mit Friedensorganisationen und die Sicherstellung ihrer Beteiligung immer dann, wenn Bundeswehr in Schulen ist, heraus.

In diesem Sinne fordert die GEW eine Revision der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr, die Sicherstellung von Vereinbarungen mit Friedensorganisationen und entsprechende Unterstützung. Dazu gehört auch der offene Dialog, der bei Abfassung der Kooperationsvereinbarung überhaupt nicht festzustellen war. Sehr zu empfehlen – das sagte ich eingangs schon – ist das Nachdenken über die Wiederherstellung einer Erlasslage zur Friedenserziehung in guter Tradition.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Herr Müller. – Der Nächste ist Herr Haverkamp von der Aktion Weißes Friedensband e. V. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass drei Minuten nicht überschritten werden sollten.

**Günter Haverkamp (Aktion Weißes Friedensband):** Schönen guten Tag! Im Gegensatz zur Bundeswehr und GEW möchte ich die Aktion Weißes Friedensband vorstellen; denn ich glaube nicht, dass sehr viele sie kennen. Wir sind Journalistinnen und Journalisten, die vor dem Irakkrieg 2003 gesagt haben: Wir als Journalisten müssen etwas anders machen. Wir haben uns vorgenommen – das haben wir in den letzten Jahren auch gemacht –, mit Jugendlichen Aktionen durchzuführen, die in irgendeiner Weise mit Konflikten zu tun haben.

Unsere erste Aktion, die wir begonnen haben – und immer noch unsere erfolgreichste –, war die Aktion Rote Hand. Dabei geht es um Kindersoldaten. Jugendliche beschäftigen sich mit der Situation dieser Kinder in Kriegen, welcher Gewalt sie ausgesetzt sind, welche Gewalt sie ausüben müssen. Darüber besprechen wir auch immer wieder Gewalt, die wir kennen, die zum Beispiel in unserer Gesellschaft stattfindet. Diese Aktion läuft in der Zwischenzeit weltweit, man sagt, in 100 Ländern. Ich bin da vorsichtig, ich habe 30 Länder gezählt.

Unabhängig davon führen wir Aktionen mit Jugendlichen durch, zum Beispiel am Soldatenfriedhof in Ysselsteyn. Damit will ich sagen: Wir versuchen, mit Jugendlichen sehr praktisch an verschiedenen Themen zu arbeiten, die mit Gewalt, mit Krieg zu tun haben, und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Gedanken darüber zu machen, wie Verführung und Gewalt zusammenhängen. Das ist der Punkt, ob es im Privaten oder im Politischen ist, der immer wieder beachtet werden sollte. In Ysselsteyn stehen 32.000 weiße Kreuze, so weit das Auge reicht. Das ist sehr beeindruckend für die Jugendlichen und erzeugt eine ganz besondere Stimmung.

Wir sind gegen eine Neuauflage des Kooperationsabkommens mit der Bundeswehr in dieser Form, wir finden das auch zu einseitig. Es muss ausgewogen sein, da Jugendliche sehr schnell zu beeindruckend sind. Wenn Menschen in Uniform mit vielen Auszeichnungen kommen, dann macht das – darauf hat unsere Medienwelt einen großen Einfluss – einen ganz großen Eindruck. Darauf sollte man Rücksicht nehmen und möglichst immer auch das Gegenteil zulassen.

Ganz nebenbei stehen wir auf dem Standpunkt – wir arbeiten im Deutschen Bündnis Kindersoldaten mit –, wie es Art. 1 der UN-Kinderrechtskonvention beschreibt, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren Kinder sind. Das ist auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt. Nach der Kinderrechtskonvention steht auch fest, dass Kinder unter 18 Jahren davon ferngehalten und nicht in Richtung Gewalt beeinflusst werden sollten. – Alles andere habe ich in meiner Stellungnahme deutlich gemacht. Anschließend kann gefragt werden.

**Prof. Dr. Jörn Ipsen (Universität Osnabrück):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ein kurzes Wort zur Vorstellung: Ich habe einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Osnabrück inne. Zu meinen Forschungsschwerpunkten gehört das Staatsrecht. Deswegen haben Sie Verständnis dafür, dass ich Sie mit

einer ganz grundsätzlichen Überlegung befasse, aufgrund derer sich die Fragen, die gestellt worden sind, von selbst beantworten.

Unsere Verfassungsordnung ist durch eine prinzipielle Unterscheidung von Staat und Gesellschaft gekennzeichnet. Unter „Staat“ sind sämtliche Staatsorgane von Bund und Ländern wie alle Stellen öffentlicher Verwaltung zu verstehen. Das Kennzeichen des Staates als Sammelbegriff für das Öffentliche besteht darin, dass die Aufgaben und Befugnisse durch die Verfassung bestimmt sind, die damit alles staatliche Handeln legitimiert. Bei Ausübung dieser Befugnisse ist der Staat an die Grundrechte gebunden.

Die Gesellschaft lässt sich auf dem Subtraktionswege definieren. Sie umfasst nämlich begrifflich alles, was nicht zur staatlichen Organisation gehört. Gesellschaftliches Handeln bedarf im Gegensatz zur Ausübung der staatlichen Befugnisse keiner Legitimation durch das Grundgesetz, sondern vollzieht sich in Ausübung der grundgesetzlich gewährleisteten Freiheit.

Die frühzeitig – ich bin gleich mit der theoretischen Einleitung fertig – in der Staatstheorie erkannte Differenzierung zwischen staatlicher Kompetenz und bürgerlicher Freiheit lässt bereits eine Beantwortung der ersten – rhetorisch zugespitzten – Frage zu: Die Bundeswehr ist Teil der staatlichen Organisation. Nach Art. 87a des Grundgesetzes stellt der Bund Streitkräfte zur Verteidigung auf. In der gleichen Vorschrift ist bestimmt, dass die Streitkräfte außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden dürfen, soweit das Grundgesetz dies ausdrücklich zulässt.

Nach Art. 26 des Grundgesetzes sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

Auftrag der Bundeswehr und Grenzen ihrer Einsatzmöglichkeiten sind damit durch das Grundgesetz eindeutig bestimmt und legitimiert. Das Bundesverfassungsgericht hat aus dem Grundgesetz überdies abgeleitet, dass jeglicher bewaffneter Einsatz der Streitkräfte der vorherigen Zustimmung des Bundestages bedarf. In dieser Weise ist in der Vergangenheit verfahren worden und wird gegenwärtig verfahren.

Vereinigungen, die sich den Schutz oder die Förderung des Friedens zum Ziel gesetzt haben, sind Organisationen der Gesellschaft. Ihre Tätigkeit ist durch das Grundrecht der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit geschützt. Sie bewegen sich aber auf einer prinzipiell anderen Ebene als die Streitkräfte und können deshalb nicht als ihre Antipoden begriffen werden. Die Streitkräfte haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag, nämlich die Verteidigung, während Friedensgruppen und andere politische Vereinigungen, welcher Provenienz auch immer, eindeutig dem gesellschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.

Es besteht kein Zweifel, dass der Beitrag, den diese Gruppen leisten, zur öffentlichen Diskussion in einer demokratischen Verfassungsordnung erwünscht ist und in seiner Zuspitzung auch zur öffentlichen Meinungsbildung beiträgt. Gleichwohl werden diese Gruppen nicht durch Verfassung oder Volk legitimiert, sondern allein durch ihre Mitglieder. Sie haben deshalb keinen Anspruch auf Mitwirkung in staatlichen Institutio-

nen, um in den Schulen gewissermaßen als notwendiger Gegenpart zu den Kontakten mit der Bundeswehr aufzutreten. Dies wäre ein grundsätzliches Missverständnis unserer Verfassungsordnung.

Herr Vorsitzender, wie steht es mit der Zeit? Ich hätte eigentlich gerne noch zwei Minuten. Ich habe kein schriftliches Statement abgegeben, und das, was jetzt kommt, ist die Folgerung dessen, was ich eben wortreich eingeleitet habe.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Im Sinne der Gleichbehandlung gehen zwei Minuten in Ordnung.

**Prof. Dr. Jörn Ipsen (Universität Osnabrück):** Wunderbar. – Der Verteidigungsauftrag der Streitkräfte und damit die Legitimation der Bundeswehr lässt eine Zusammenarbeit mit Schulen als legitim erscheinen, ist verfassungsrechtlich jedoch nicht geboten. Entsprechende Abkommen stehen im Ermessen des für die schulische Ausbildung zuständigen Bundeslandes. So wie ein Abkommen geschlossen werden kann, kann es nach allgemeinen Regeln entweder einseitig oder im gegenseitigen Einvernehmen auch beendet werden. Eine entsprechende Forderung aus dem politischen Raum ist jedoch allein mit den Maßstäben politischer Opportunität zu beurteilen und hat keine verfassungsrechtliche Relevanz.

Die dritte Frage in Ihrem Katalog ist im Grunde schon durch meine einführenden Bemerkungen beantwortet worden. Friedensinitiativen verfügen über keine durch das Grundgesetz begründete Legitimation, sondern legitimieren sich aufgrund ihrer Zielsetzung gewissermaßen selbst. Sie bewegen sich als Ausprägung gesellschaftlicher Selbstorganisation auf einer völlig anderen Ebene als die Bundeswehr und können deshalb keinen Anspruch auf eine Art Gleichbehandlung mit Vertretern der Bundeswehr geltend machen.

**Joachim Schramm (DFG-VK NRW):** Guten Tag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Forderung nach Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr ausdrücklich unterstützen, da bereits von verschiedenen Seiten festgestellt worden ist, dass diese Vereinbarung der Bundeswehr zunehmenden Einfluss auf den Unterricht und auch auf die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte zusichert. Ich denke, das ist auch Sinn und Zweck der Kooperationsvereinbarung, da muss man sich nichts vormachen.

Dies ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Die ehemalige Schulministerin Frau Ute Schäfer, SPD, hat in einem Statement gegenüber unserer Organisation darauf hingewiesen, dass die Landesverfassung in Art. 7 die Erziehung zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung als Ziel definiert; die Kooperationsvereinbarung mit ihrer Konzentration auf die Information zur Sicherheitspolitik stelle eine unzulässige Verengung des Begriffs „Friedensgesinnung“ dar. Diesen Ausführungen von Frau Schäfer möchte ich mich ausdrücklich anschließen. Auch das Schulgesetz hat die Formulierung der Landesverfassung übernommen und betont darüber hinaus in § 2 Abs. 6, dass Schülerinnen und Schüler nicht einseitig beeinflusst werden dürfen.

Wenn man den Vorgaben der Landesverfassung und des Schulgesetzes folgt, dann darf sich Friedensbildung an den Schulen in NRW eben nicht einseitig auf einen militärisch dominierten Sicherheitsbegriff eingrenzen lassen, sie muss die Ursachen von internationalen Konflikten und deren Lösung ebenso einbeziehen wie die den militärischen Konzepten alternativ entgegengesetzten Methoden und Instrumenten einer zivilen Konfliktbearbeitung. Ich denke, der gesunde Menschenverstand gibt Aufschluss darüber, dass das ein Jugendoffizier qua Amt nicht adäquat leisten kann, genauso gut wie ich mir nicht anmaßen würde, die militärischen Zielsetzungen der Bundeswehr im Unterricht adäquat und authentisch wiederzugeben. Wenn dies gleichermaßen erfolgen soll, müsste es entweder durch eine neutrale Stelle passieren oder ausgewogen sowohl durch Militär als auch durch Friedensforschung, Friedensarbeit oder Friedensinitiativen.

Worum geht es? – Spätestens seit der Aussetzung der Wehrpflicht und im Rahmen der Umstrukturierung der Bundeswehr unter dem Motto „Vom Einsatz her denken“ geht es bei den Rekrutierungsbemühungen – die Einsätze der Jugendoffiziere stehen damit im Zusammenhang, selbst wenn eine Trennung zu den Wehrberatern vorgenommen wird; das wird sicherlich jeder sehen – um Soldaten, die für den Auslandseinsatz, also für die Kriegsführung, vorgesehen sind. Da muss man sich auch nichts mit Begriffen in die Tasche lügen – die Bundeswehr ist eine Armee. Eine Armee steht für Krieg. Der Verteidigungsminister und die Bundeskanzlerin haben in Bezug auf Afghanistan den Schritt vollzogen und gesagt: Die Bundeswehr steht dort im Krieg. Darum geht es natürlich auch bei der Rekrutierung neuer Soldaten; denn der Bedarf der Bundeswehr ist vorhanden.

Es geht um die Vorstellung eines Berufs nicht wie jedes anderen, sondern um eine Tätigkeit, die einerseits mit dem hohen Risiko ausgestattet ist, selbst getötet zu werden, die andererseits die hohe ethisch-moralische Anforderung beinhaltet, andere Menschen töten zu müssen. Dies hat aus unserer Sicht im Rahmen des Schulunterrichts nichts verloren, wo junge Menschen mit einer nur begrenzten Lebenserfahrung mit dieser Fragestellung konfrontiert werden. Vorhin ist bereits auf die Kinderrechtskonvention hingewiesen worden.

Bei der Kooperationsvereinbarung geht es auch darum, in der Öffentlichkeit die Afghanistanpolitik der Bundesregierung, die Auslandseinsätze zu bewerben. Herr Müller hat vorhin bereits aus dem Brief des ehemaligen Verteidigungsministers Jung zitiert. Die Afghanistanpolitik ist gescheitert. Das sage nicht ich, sondern das sagen die führenden Friedensforschungsinstitute unseres Landes, die das in ihrem jährlichen Friedensgutachten im letzten Jahr so noch einmal erklärt haben. Herr Jung hat ganz konkret gesagt: Vor diesem Hintergrund – in dem Brief ist der Zusammenhang eindeutig hergestellt – soll mit den Kooperationsvereinbarungen in ganz besonderer Weise den nachwachsenden Generationen in den Schulen erklärt werden, wie sich die Einsätze der Bundeswehr im Ausland politisch aus den Zielen und Interessen der deutschen Sicherheitspolitik ableiten lassen.

Dass Jugendoffiziere nicht die Aufgabe haben, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, wie wir vorhin gehört haben, möchte ich durch ein Zitat von der Homepage der Bundeswehr selbst über ein Treffen der Jugendoffiziere widerlegen. Dort wird Major André

Werres zitiert, der sagt, dass vor dem Hintergrund der anstehenden Neugestaltung der Bundeswehr auch die Jugendoffiziere als „Speerspitze der Öffentlichkeitsarbeit“ zu sehen seien. „Wir tragen den Bundeswehrgedanken in dieser Form einzigartig in den Kern der Gesellschaft hinein.“ Wenn es sich hier nicht um Werbung handelt, dann verstehe ich diese Äußerung nicht.

Werbung für Rekruten und für die Auslandseinsätze der Bundeswehr, beides kann nicht Aufgabe der Schulpolitik in NRW sein. Ist die punktuelle Einbeziehung von Experten aus den Reihen der Bundeswehr gewünscht – das kann von Fall zu Fall durchaus so sein –, ist dazu keine besondere Kooperationsvereinbarung notwendig. Herr Müller hat bereits auf die Möglichkeit der Erlasse hingewiesen, wo dies geregelt werden kann. Hier wäre dann allerdings auch die Einbeziehung von Experten aus den Reihen der Friedensforschung, der Friedensarbeit und der Friedenspolitik wünschenswert.

Ein Wort zu Herrn Prof. Ipsen: Wenn ich mich im Bereich der Schule allein auf die staatlichen Träger konzentrieren würde, dann wären auch alle Kooperationsvereinbarungen des Schulministeriums mit Sportverbänden usw. fragwürdig; denn auch das sind keine Träger staatlicher Aufgaben.

Im Bericht der Jugendoffiziere über die Erfahrungen mit der Kooperationsvereinbarung in NRW ist zu lesen, dass ihnen die Vereinbarung den Zugang zu den Schulen erleichtere, Bedenken von Schulleitern seien reduziert worden. Diese Entwicklung halte ich für bedenklich. Offenbar wird durch die Kooperationsvereinbarung der Eindruck erweckt, als ob die Landesregierung die stärkere Präsenz der Bundeswehr an den Schulen wünsche, dass also Bedenken von Schulleitern, vielleicht die Ausgewogenheit zu verletzen, durch die Kooperationsvereinbarung beiseitegeschoben würden.

Das Ziel, die unterschiedlichen, kontroversen Aspekte einer gewünschten Friedenspolitik unseres Landes Schülerinnen und Schülern nahezubringen und zu diskutieren, sollte nicht in den Geruch einer einseitigen Beeinflussung allein im Sinne staatlicher Vorgaben kommen. Daher sollte die Kooperationsvereinbarung gekündigt werden.

**Annette Uttendorfer (Studienseminar Oberhausen):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich bin offensichtlich die Frau, die die Praxis vertritt. Bei den Statements, die ich gerade verfolgt habe, musste ich schon an der einen oder anderen Stelle schlucken, wie wenig uns Kolleginnen und Kollegen in den Schulen zugehört wird.

Wir müssen dringend zwischen dem theoretischen Ansatz in Bezug auf Friedenspädagogik, auf die Stellung der Bundeswehr in der Gesellschaft auf der einen Seite und der praktischen Umsetzung auf der anderen Seite, wie Kolleginnen und Kollegen an den unterschiedlichen Schulen mit Friedenserziehung und auch mit der Bundeswehr in Schule umgehen, unterscheiden. Das machen die Kolleginnen und Kollegen auf eine sehr verantwortungsbewusste Art und Weise. Zu glauben, eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulministerium und der Bundeswehr würde automa-

tisch zu einer einseitigen Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler führen, weil die Kolleginnen und Kollegen das alles nicht mitbekommen würden, ist schon eine Anmaßung. Schließlich sind die Kolleginnen und Kollegen, gerade diejenigen, die politische Bildung betreiben, allein qua Amt an den Beutelsbacher Konsens gebunden, der an vielen Stellen von Ihnen benannt worden ist und auch in dem Antrag der Linksfraktion immer wieder herausgestrichen wird. Der Beutelsbacher Konsens legt uns ganz eindeutig auf das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsprinzip fest.

Was tun wir in der Praxis? Als Frau aus der Praxis kann ich Ihnen das sagen: Wir nutzen gerne viele Angebote von unterschiedlichen Kooperationspartnern. Ich sage ganz klar: Die Bundeswehr ist einer davon. Neben dem Partner Bundeswehr laden wir aber auch gerne sehr viele andere Partner zu uns ein. Es bestehen unglaublich viele Kooperationen zwischen Schulen, zwischen Kollegen und den unterschiedlichen Initiativen nichtstaatlicher Organisationen.

Am Ende müssen wir dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler zu ihrer eigenen Meinung kommen. Sie können aber nur dann zu ihrer eigenen Meinung kommen, wenn wir umfassend informieren. Bei den Statements gerade ging es weniger darum: „Soll es eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schulministerium und Bundeswehr geben?“, sondern vielmehr um die Frage: „Soll die Bundeswehr überhaupt in Schule auftauchen oder nicht?“

Wenn die Bundeswehroffiziere in Uniformen kommen, findet nicht automatisch eine größere Beeinflussung statt. Fragen Sie die Frau aus der Praxis, sie sagt Ihnen: Das ist nicht der Fall. Ich hatte einen Jugendoffizier – jetzt erzähle ich noch eine kleine Geschichte aus der Praxis – zur Auseinandersetzung mit dem Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan eingeladen. Meine Schüler waren vorher extrem gegen den Einsatz eingestellt und nachher noch mehr. – So viel zu dem Thema, die Bundeswehr beeinflusse.

Ich war sehr froh über die Anmerkung von Herrn Prof. Ipsen, dass gesellschaftliches Handeln keinerlei zusätzlicher Legitimation bedarf. So nehmen die Kolleginnen und Kollegen in den Schulen das auch wahr; denn sie nutzen die Friedensinitiativen, die NGOs auf den unterschiedlichen Ebenen und die Bundeswehr. Fragen Sie mich nach Beispielen aus der Praxis, und ich werde sie Ihnen erzählen.

**Ulrich Krüger (Deutsche Vereinigung für politische Bildung):** Schönen guten Tag! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte uns kurz vorstellen: Die Deutsche Vereinigung für politische Bildung ist der größte Fachverband für die politische Bildung in der Bundesrepublik. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ca. 650 Mitglieder, alle aus dem Bereich Schule, Weiterbildung und Universität.

Ich möchte, um unsere Stellung in Grundzügen zu verdeutlichen, auf zwei Schreiben hinweisen: Das erste Schreiben hat der Verband über den damaligen Vorsitzenden, Herrn Stephan Thomas, 2009 an das Ministerium geschickt; es ist infolge der Kooperationsvereinbarung und auf Anregung und Anfrage unserer Mitglieder entstanden.

Ich zitiere kurz daraus sowie anschließend aus dem Antwortschreiben des Ministeriums. Dann komme ich zu einer Schlussfolgerung.

Das Anschreiben unseres Verbandes:

„Sehr geehrte Frau Ministerin Sommer, die DVPB-NW e. V. begrüßt, dass mit der o. g. Kooperationsvereinbarung der Thematik Friedens- und Sicherheitspolitik in der politischen Bildung an Schulen ein grundsätzlicher und bedeutender Stellenwert zugeschrieben wird.“

Ich zitiere weiter:

„Die DVPB-NW e. V. hält dies jedoch im Hinblick auf die existenzielle und fundamentale Bedeutung der Frage nach Krieg und Frieden für nicht ausreichend.“

Im Folgenden einige Erläuterungen dazu:

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts haben Kriege und kriegsverhütende Maßnahmen, bei denen die Bundeswehr beteiligt war und ist, zugenommen. Dabei haben sich die Bedrohungsszenarien und Gefährdungspotenziale weltweit, aber auch in Bezug auf die Sicherheit der Bürger der Bundesrepublik gewandelt. Zugleich haben die zentralen Fragen der Friedens- und Konfliktforschung neue Bedeutung erhalten, u. a.:

- Was sind die Ursachen von individueller und kollektiver Gewalt?
- Gibt es einen gerechten Krieg?
- Welche Wege der Kriegsverhütung und nachhaltigen Friedenssicherung gibt es, und welche sind im Sinne eines positiven Friedens wirksam?

Bei der Thematisierung solcher Fragen in der schulischen politischen Bildung, also insbesondere im Politikunterricht, sind unabdingbar auch die Möglichkeiten der Friedenssicherung und Konfliktverhütung mit zivilen und gewaltfreien Mitteln zu berücksichtigen. In den Krisenregionen der Welt leisten lokale und regionale Friedensinitiativen soziale und zivile Aufbauhilfen und Aktionsbündnisse einen oft übersehenen, aber dennoch unschätzbaren Beitrag zur Friedenssicherung.“

Ich kürze jetzt ab. Was antwortet die Ministerin über ihren Staatssekretär Winands? – Sie dankt erst einmal für das Schreiben und führt dann aus:

„Selbstverständlich sieht sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung dem Beutelsbacher Konsens weiterhin verpflichtet. (...) Dies bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern kein einseitiges Bild von den Möglichkeiten der Friedenssicherung vermittelt werden darf. Es gilt, die Problematik im Unterricht von verschiedenen Seiten aus zu beleuchten.“

Möglichkeiten der Friedenssicherung und der Konfliktverhütung mit zivilen und gewaltfreien Mitteln sind dabei ebenso zu vermitteln wie die westliche

Sicherheitspolitik. Im Rahmen dieses Unterrichts haben die Schulen die Möglichkeit, Jugendoffiziere einzuladen.“

Nun ein verdeutlichender Satz des Staatssekretärs, für die Ministerin geschrieben:

„Ich gehe davon aus, dass die Lehrkräfte vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebotes für einen ausgewogenen Unterricht sorgen und dabei gegebenenfalls auch Vertreterinnen oder Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen einladen, die sich mit Fragen der Kriegs- und Konfliktverhütung, der Kriegsdienstverweigerung etc. befassen.“

Wir von der DVPB wünschen, dass es in dieser oder in weiteren Kooperationsvereinbarungen ausdrücklich den Hinweis auf die Möglichkeit, die Herr Winands beschrieben hat, gibt. Wir vertrauen einerseits auf die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer, wie meine Vorgängerin bereits gesagt hat, dass dies geschieht, möchten aber andererseits zugleich etwas Wasser in den Wein gießen. Wer über die Kooperationsvereinbarung spricht, darf über die Lage der politischen Bildung an den Schulen nicht schweigen. Sie ist nicht nur prekär, sondern katastrophal.

Ich mache hier einen Punkt und möchte noch erklären, warum wir zu dritt erschienen sind. Ich habe Frau Prof. Zurstrassen, Mitglied im Vorstand und Fachdidaktikerin in Sozialwissenschaften an der Universität Bochum, sowie Herrn Bieber, Geschäftsführer und zugleich in der Lehrerausbildung tätig, also in der Praxis ganz nah verbunden, mitgebracht, sodass wir Ihren Fragen besser gerecht werden können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Herr Krüger. – Wir starten die erste Fragerunde. Herr Prof. Sternberg ist der Erste.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU):** Herr Krüger, daran kann ich insofern anknüpfen: Ich mache schon seit mehreren Jahrzehnten Friedenserziehung und Friedensarbeit in der politischen Erwachsenenbildung. Es geht bei unserem Thema auch darum, wie die Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr im Rahmen der Friedenserziehung getroffen werden kann. Wir haben Wörter wie „Gleichberechtigung“ und „Ausgewogenheit“ gehört. Nur, was für eine merkwürdige Ausgewogenheit ist es, wenn man auf der einen Seite freie Organisationen oder Verbände hat und auf der anderen Seite ein Instrument der Exekutive? Ich habe den Eindruck, das ging immer durcheinander, als wenn die Bundeswehr dafür zuständig wäre, ob es einen Auslandseinsatz in Afghanistan gibt. Sie ist nicht dafür zuständig, sondern das sind unsere Kollegen im Bundestag. Sie – nicht die Bundeswehr – entscheiden ob, wie und wohin die Soldaten geschickt werden.

Die Bundeswehr ist ein offizielles Instrument des Staates. Bei solch einer verfassungsmäßigen Organisation stellt sich die Frage, wie die Information über die ausführenden Leute an den Schulen vermittelt wird. Da der Einsatz der Bundeswehr Bundessache ist, die Bildung aber Ländersache, haben wir hier im Land trotz Überwältigungsverbot die Aufgabe, in der Schularbeit, in der Bildungsarbeit darüber zu informieren, wie diese Dinge zusammenhängen.

Meine Frage vor allem an die Bundeswehr, aber auch an die anderen lautet: Es geht darum, was die Bundeswehr eigentlich ist, also auch um die Differenzierung darüber, wie ich einerseits zum Auslandseinsatz in Afghanistan stehe – dazu kann ich so oder so stehen –, andererseits zu den Menschen, die den Auftrag ausführen müssen, der ihnen von der Politik gegeben wird; sie werden vom Bundestag entsandt. Werden die Informationspflichten – künftig noch stärker, wenn die Wehrpflicht ausgesetzt ist, wenn wir nicht mehr die über die Wehrpflicht gegebene Verzahnung zwischen Gesellschaft und dieser staatlichen Organisation haben – noch wichtiger, um ein Auseinanderbrechen zwischen der Bundeswehr als Berufsarmee auf der einen Seite und einer Gesellschaft, die diese Themen in der Regel wegdrückt, auf der anderen Seite zu verhindern? Sind das Überlegungen der Bundeswehr für die Zeit nach dem Aussetzen der Wehrpflicht?

In dem Zusammenhang: Ich bin nie bei der Bundeswehr gewesen, ich habe mit der Bundeswehr nie Berührung gehabt, nicht dass Sie glauben, ich sei Reservist oder Ähnliches.

**Gunhild Böth (LINKE):** Im Gegensatz zu Herrn Prof. Sternberg war ich bei der Bundeswehr, nämlich bei einer Fortbildung, ich habe dort auch schon Besuche mit Schülerinnen und Schülern gemacht. Dass ich nicht gedient habe, ergibt sich schon allein aus meiner Geschlechtszugehörigkeit, das brauche ich nicht zu erläutern.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: So war ich auch schon bei der Bundeswehr!)

Ich möchte mich insofern vorstellen, weil wir den Antrag gestellt haben, und ich glaube, dass einige Missverständnisse bestehen, auch was den Fragenkatalog angeht. Mein Name ist Gunhild Böth. Ich war bis zur Wahl im Mai 32 Jahre lang Lehrerin an einem Gymnasium, habe Schülerinnen und Schüler in den Fächern Sozialwissenschaften, Politik und Erziehungswissenschaften unterrichtet. Ich glaube, ich weiß wovon ich rede. In diesem Zusammenhang war ich dann auch schon einmal bei einer Fortbildung bei der Bundeswehr, war mit Schülerinnen und Schülern dort, und zwar alles ohne Kooperationsvertrag.

All das, was zurzeit über Afghanistan usw. diskutiert wird, ist nicht unsere Aufgabe; jedenfalls war das nicht die Intention des Antrags. Auch die erste Frage, von der Sie, Herr Stelz, mir unterstellt haben, dass wir Sie gestellt hätten – „Repräsentiert die Bundeswehr Krieg, und müssen daher Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden?“ –, war nicht von der Linken. Von uns sind die letzten drei Fragen, weil es uns um Folgendes geht:

Der Tatbestand, dass wir in Nordrhein-Westfalen politische Bildung haben, Herr Prof. Ipsen, hat nichts mit dem Staatsorganisationsrecht zu tun, sondern die politische Bildung in Nordrhein-Westfalen sagt eindeutig aus, dass sehr unterschiedliche, und zwar sinnigerweise politisch und wissenschaftlich fundierte Auffassungen mit den Schülerinnen und Schülern zu diskutieren sind. Dabei ist es völlig egal, ob sie von Parteien, von Staatsorganen oder von zivilgesellschaftlichen Organisationen

kommen; denn es geht darum, dass sich Schülerinnen und Schüler eine eigene politische Meinung bilden.

In diesem Zusammenhang frage ich – und würde es gerne darauf zuspitzen – all diejenigen, die es gut finden, dass die Bundeswehr in die Schule kommt – das habe ich alles schon gemacht –: Wozu brauchen wir den Kooperationsvertrag? Bis 2008 hat all das, was es in der politischen Bildung gab, auch funktioniert, die Bundeswehr war in der Schule oder auch nicht, je nachdem was Schülerinnen und Schüler wollten. Es hat genau wie jetzt auch Lehrpläne gegeben.

Herr Prof. Sternberg, es ist ein fataler Irrtum, dass die Schule in ihrem Lehrplan eine Informationspflicht über die Bundeswehr hätte, sondern sie diskutiert Dinge wie Sicherheitskonzepte usw. Das ist aber eine andere Frage.

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Habe ich überhaupt nicht behauptet!)

Ich hätte gern eine Antwort von denjenigen, die die Kooperationsvereinbarung beibehalten wollen, warum sie notwendig ist. Das Einzige, das ich sehe – deshalb haben wir den Antrag gestellt –, ist, dass die Kooperationsvereinbarung dadurch, dass sie die Bundeswehr besonders privilegiert auf die Seite des Ministeriums setzt und bestimmte Fortbildungen anbieten darf, bei der prekären Situation der politischen Bildung Schulen durchaus anhält, sich dieser Art von Fortbildung zu bedienen. Das ist einfacher, als wenn man erst noch lange nach etwas anderem suchen muss, vor allem wenn man fachfremd unterrichtet. Wir reden ja nicht über die Menschen, die das alles bodenständig in der Lehrerausbildung erlernt haben, sondern Politik – Sozialwissenschaften weniger – wird ganz oft fachfremd unterrichtet. Insofern noch einmal meine präzise Frage: Worin besteht der Nutzen der Kooperationsvereinbarung, wenn wir vor 2008 alles genauso gemacht haben?

**Sören Link (SPD):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon beim gegenseitigen Outen sind, will ich nicht hintenanstehen: Auch ich hatte und habe Kontakt zur Bundeswehr und stehe ihr als Reserveoffizier durchaus sehr positiv gegenüber. Das vorweggeschickt möchte ich mich der letzten Frage von Frau Böth anschließen. Es gab vor 2008 sehr wohl Kontakte zwischen staatlichen Organisationen, zum Beispiel der Bundeswehr, und Schulen, je nachdem ob Schulen es angefordert haben, wie Schulen und vor allen Dingen Lehrkräfte damit umgegangen sind. Die Frage konnte man sich 2008 durchaus stellen. Es gab damals den politischen Wunsch, dies zu tun. Man kann trefflich darüber streiten, warum der Wunsch bestand, gleichwohl gab es ein Leben vor 2008 und vor der Kooperationsvereinbarung.

Jetzt haben wir sie, und ich möchte vorab zwei Bemerkungen machen, bevor ich dann auf die Fragen komme. Zum einen: Wir haben ein erkennbares Problem in der politischen Bildung in Schulen, und zwar nicht erst seit gestern, sondern seit einigen Jahren. Dieser Zustand sollte gerade in diesem Hause, in der politischen Zentrale von Nordrhein-Westfalen, arg zu denken geben, nämlich wenn die politische Bildung stetig wachsend fachfremd unterrichtet und an den Rand gedrängt wird, wenn es im Grunde ein Fach ist, das man ins Belieben stellt. Gerade die politische Bildung ist in

einer Demokratie ein ganz zentrales Fach und sollte einen entsprechenden Stellenwert bekommen.

Die Aufgabe, über sicherheitspolitische Fragen zu informieren, ist ein wichtiger Aspekt der politischen Bildung. Niemand kann darüber hinwegsehen, dass der Bereich der Sicherheitspolitik im Rahmen der Außenpolitik stetig, seit vielen Jahren wachsend an Bedeutung gewonnen hat und die Schülerinnen und Schüler darüber informiert werden und sich Gedanken machen müssen. Ich erwarte auch – Frau Uttendorfer, Sie haben es gesagt –, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer, denen man in der Regel Vertrauen entgegenbringen kann und sollte, dieser Aufgabe stellen. Ich erwarte von der Schule, dass Schülerinnen und Schüler darauf vorbereitet werden; denn mit dieser Fragestellung müssen sie sich in Zukunft des Öfteren, in welcher Funktion auch immer, beschäftigen.

Dies vorweggeschickt haben wir ein enormes Interesse daran, dass – wie in allen anderen Politikfeldern, die Schule betreffen, auch – eine ausgewogene Darstellung erfolgt. Wenn die Bundeswehr, vertreten durch die Jugendoffiziere, dort auftritt, setze ich voraus, dass das erfolgt. Dass die Bundeswehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielsweise verschiedene Wege der Konfliktlösung darstellt, ist unbestritten – auch Frau Uttendorfer hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten es gibt –, das setze ich voraus. Es gibt aber auch andere Blickwinkel, die durchaus interessant sein können, bei denen Lehrkräfte gut beraten sind – in der Regel machen sie es auch –, andere Organisationen hinzuzuladen oder Reihen zu gestalten, in denen man nacheinander die verschiedenen Blickwinkel zur Sprache kommen lässt, damit sich Schülerinnen und Schüler ein eigenes Votum bilden können.

Meine Frage an die Experten: Wie kann man die ausgewogene Information, falls es sie nicht schon gibt, verbessern? Wie kann man sie stärken? Was kann die Politik tun, um sicherzustellen, dass ausgewogen und breit informiert wird? Was kann dort erfolgen?

Mich würde auch interessieren, weil ich noch nicht das Vergnügen hatte, die konkrete Arbeit live mitzerleben: Wie sieht solch eine Stunde aus? Wie muss ich es mir vorstellen, wenn ein Jugendoffizier in die Politikstunde kommt? Was passiert dort ganz konkret? Das Planspiel POL&IS habe ich schon einmal miterlebt, aber wie sieht es aus, wenn die Bundeswehr oder auch NGOs oder sonstige Bewegungen in die Schule kommen?

Für mich als Politiker, der erst einmal noch allen Expertinnen und Experten zu danken hat, ist es bemerkenswert, dass nur eine Aussage klargemacht hat: Wir möchten, dass gekündigt wird. Das war die Vereinigung der Kriegsdienstgegnerinnen und -gegner. Alle anderen haben gesagt: Sie muss geändert, ergänzt, modifiziert werden, kann aber unter dem Strich beibehalten werden. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die ich aus der Anhörung mitnehme.

Schließen möchte ich mit einem Zitat aus der Stellungnahme von Generalmajor Stelz. Der Satz passt zu meiner Eingangsbemerkung, er ist absolut richtig und notwendig und sich immer wieder zu vergegenwärtigen. Unter Punkt 10 heißt es:

„Die Jugend von heute, die unsere Gesellschaft von morgen und übermorgen verantwortungsvoll gestalten soll – sie wird es nur können, wenn sie weiß, dass Frieden und Freiheit (...) verantwortungsvoll immer wieder neu gewonnen werden müssen.“

Dieses Leitmotiv macht deutlich, worum es in Schule und bei diesem Problemfeld geht. Insofern danke ich für Ihre Stellungnahmen und bitte um Beantwortung meiner Fragen.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank an die Expertinnen und Experten für Ihre Stellungnahmen und Ausführungen. Durch meine beiden Vorredner ist deutlich geworden, dass keine nebulöse Diskussion über der Anhörung schwebt, wie man zu Afghanistan steht oder wie man es mit der Bundeswehr hält, sondern die Frage, die alles überschrieben hat, ist: Warum brauchen wir die Kooperationsvereinbarung? Dass wir an Schulen politische Bildung brauchen, steht vollkommen außer Frage. Dass sie verbesserungsbedürftig ist, haben wir auch schon alle miteinander festgestellt. Ich denke, wir können uns darauf einigen, dass die Bundeswehr als Bürger, mittlerweile auch Bürgerinnen, in Uniform Teil von politischer Bildung ist, und zwar sowohl als Empfänger als auch als Staatsorgan, das politische Bildung betreibt. Der übergeordneten Frage kann ich mich nur anschließen.

Ich habe noch zwei konkrete Fragen, erstens an die Praxis – das schließt ein Stück weit an die Ausführungen von Herrn Link an –: In welcher Art und Weise werden Friedensinitiativen und die Erkenntnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung systematisch in den Unterricht und die Arbeit in den Seminaren einbezogen? Uns beschäftigt hier die Frage, ob die Kooperationsvereinbarung einseitig dazu führt, dass die Bundeswehr bei Fragen zur Außenpolitik, zur Sicherheitspolitik, zu strategischen Aufstellungen systematisch in die politische Bildung einbezogen wird oder nicht. Gibt es heute schon eine systematische Einbeziehung aller, oder wäre eine Erweiterung des Kooperationsabkommens dahin gehend notwendig?

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der Bundeswehr: Es geht nicht nur darum, was die Bundeswehr in Afghanistan tut – nur als Beispiel –, welchen Beitrag sie zur Außen- und Sicherheitspolitik leistet, wie die strategische Ausrichtung ist, sondern für mich stellt sich auch die Frage, inwieweit die negativen Seiten einer Bundeswehrkarriere eine Rolle spielen. Es ist angesprochen worden, dass die Bundeswehr nicht offensiv werben soll. Sie haben glaubhaft versichert, dass das nicht getan wird. Das werde ich natürlich glauben und nicht anzweifeln. Aber inwieweit wird berücksichtigt, dass der Dienst an der Waffe, gerade bei Auslandseinsätzen, auch mit Risiken für Leib und Leben verbunden ist?

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Ich kann an meine Kollegin anschließen und bedanke mich auch noch einmal für die Statements der Experten und Expertinnen. Die Rückmeldung aus den Schulen ist, dass genau die Punkte, die zuletzt von Frau Paul angesprochen worden sind, in den Veranstaltungen nicht im erforderlichen Maß thematisiert werden. Ich habe es im Umfeld erlebt: Mein Sohn hat seinen Wehrdienst in Augstorf angetreten und während des Wehrdienstes dann verweigert. Er hat die

Rückkehr von Bundeswehrsoldaten aus dem Afghanistaneinsatz, deren Traumatisierung und die Maßnahmen, wie dann mit den Soldaten und Soldatinnen umgegangen wird, sehr deutlich erlebt.

Die Thematisierung dessen – das ist auch in der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Lather nachzulesen – ist eine zentrale Frage. Der Deutsche Bundestag entsendet Soldatinnen und Soldaten, die dadurch mit der Frage von Tod und Leben, mit der Auseinandersetzung mit Gegnern verbunden sind. Mittlerweile wird ganz deutlich gesagt: Es sind kriegerische Auseinandersetzungen. Es geht jetzt nicht um den Auftrag der Bundeswehr, sondern um das, was Soldaten und Soldatinnen erleben, was gegebenenfalls aufgearbeitet werden muss, was das bedeutet. Ermöglicht die Bundeswehr diese Auseinandersetzung wirklich? Die Rückmeldung, die ich aus den Veranstaltungen bekomme, ist, dass das nicht der Fall ist.

Es geht um den Gegenstand politischer Bildung. Die Auseinandersetzung über sicherheitspolitische Aspekte – der Zugang ist schon thematisiert worden – muss von verschiedenen Seiten geleistet werden. Ich habe keiner der Stellungnahmen die Angst vor dem Dialog entnommen, auch nicht vonseiten der Bundeswehr, ganz im Gegenteil. Es wurde begrüßt, dass unterschiedliche Aspekte eingebracht, dass genau die Bandbreite diskutiert werden muss.

Ich würde mir wünschen, dass nicht nur die aktuelle Sicherheitspolitik, die Auswirkungen für die Betroffenen diskutiert werden, sondern dass auch die historische Perspektive eine Rolle spielt: Wie ist Bundeswehr heute, wie waren Armeen früher? Die Frage der NVA, der Bundeswehr, all diese historischen Dimensionen müssen miteinander diskutiert werden, weil sie ganz wesentlich zum Verständnis von Bundeswehr in der heutigen Gesellschaft gehören. Genau diese Punkte müssen dann auch mit dem nötigen Zeitrahmen versehen sein. Sie bedeuten eine wesentliche Stärkung sowohl der politischen Bildung insgesamt als auch des Geschichtsunterrichts in den Schulen. Wenn man das will, muss alles miteinander verbunden werden, und die notwendigen Zeitressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben im Augenblick in der Tat ein enormes Problem, aber dies muss aus der gesellschaftlichen Diskussion heraus zusammengeführt werden.

Damit bin ich bei dem, was von Kollegen und Kolleginnen schon geäußert worden ist: Die Frage von Wehrdienst und Berufsarmee, von Sicherheitspolitik ist im Moment in der gesellschaftlichen Diskussion. Auch das gehört als Aspekt in die politische Bildung und muss in der Schule diskutiert werden, und zwar aus der Breite der Gesellschaft heraus mit allen Beteiligten, nicht nur aus der Sicht der Bundeswehr, sondern auch aus der Sicht von Friedensinitiativen und anderen. Wenn in einem Kooperationsvertrag beschrieben wird, dass genau diese ergänzende Perspektive verpflichtend dazugehört, dann ist das ein wesentlicher Beitrag, ohne den Kollegen und Kolleginnen Misstrauen entgegenzubringen, dass sie das alles vorher nicht betrachtet hätten. Es ist aber wichtig, diese beiden Perspektiven auch von der Landesseite her deutlich zu benennen.

Herr Stelz hat in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt: „Die Jugendoffiziere sind in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Träger der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.“ Hier geht es um den Gegenstand politischer Bildung und nicht um Öff-

fentlichkeitsarbeit. Ich bitte, das noch einmal ganz deutlich auseinanderzuhalten, sonst kommen wir auf einen falschen Weg. In der Praxis – das sind die Rückmeldungen aus den Schulen, das ist auch mein persönliches Erleben – verwischen die Grenzen dann doch. Wie wird sichergestellt, dass die gesamte Palette in den Veranstaltungen, im Unterricht abgebildet wird?

Aus den bisherigen Stellungnahmen nehme ich mit, dass niemand Angst vor dem Dialog hat. Es wäre ein wesentlicher Schritt nach vorne, wenn man gemeinsam miteinander festschreiben könnte, dass das Gegenstand der politischen Bildung in diesem Land sein muss.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP):** Ich möchte mich zunächst für die FDP-Fraktion bei allen Expertinnen und Experten für die Statements bedanken und anmerken, dass dies die erste Anhörung ist – zumindest in den letzten zehn Jahren, soweit ich mich zurückerinnern kann –, die dieser Fachausschuss des Landtags zu einem Kooperationspartner der Landesregierung durchführt. Die Landesregierung, das Schulministerium hat Kooperationsvereinbarungen mit den Wohlfahrtsverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landessportbund, den Kirchen, sogar mit der Deutschen Bahn. Deswegen kann man schon vermuten – das haben auch einige Statements ergeben –, dass eine gewisse Intention dahintersteckt. Über manche Statements habe ich mich sehr gewundert; diese Verwunderung teile ich mit Frau Uttendorfer.

Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Schramm und Herrn Müller: Sie sprechen in Ihren Statements von Beeinflussung und schreiben, dass es ausgeschlossen sei, dass Jugendoffiziere in der Lage oder beauftragt seien, über unterschiedliche Konzepte zur Friedenssicherung ausgewogen und authentisch zu informieren. Wie kommen Sie zu dieser ausschließlichen Einschätzung?

Von Frau Uttendorfer habe ich erwartungsgemäß und mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Lehrerinnen und Lehrer durch ihre Ausbildung und auch durch ihre Schulpraxis selbstverständlich dazu in der Lage sind. Es ist überhaupt nicht zutreffend, Pädagogen als überfordert oder gar als indoktriniert zu bezeichnen. Das würde ich an der Stelle auch als Beleidigung empfinden.

Herr General Lather, sind Ihnen Fälle bekannt – das ist bei einigen Statements zumindest ein bisschen durchgeschimmert –, in denen die Bundeswehr als Kooperationspartner einer einladenden Schule zu einer Diskussions- oder Podiumsveranstaltung etwa die Einladung eines Friedens- oder Konfliktforschers abgelehnt hätte, um die Bühne für sich allein einzunehmen?

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Ich habe jetzt keine Meldung mehr bezüglich zu stellender Fragen. Somit können wir in die Antwortrunde einsteigen. Da alle angesprochen worden sind, schlage ich vor, dass wir in der gleichen Reihenfolge wie bei den Eingangsstatements verfahren und jeder die Antworten gibt, die er gerne geben möchte. – Wir beginnen mit Herrn Generalmajor Stelz.

**Generalmajor Gerhard Stelz (Wehrbereichskommando II):** Ich knüpfe an die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Ipsen an – staatlicher Bereich, gesellschaftlicher Bereich und Zuordnung der Bundeswehr zu dem staatlichen Bereich – und muss deutlich machen: Der Einsatz der Bundeswehr ist kein selbst erteilter Auftrag. Es ist auch nichts, das wir zum Selbstzweck betreiben, sondern das Bundesverfassungsgericht hat den Staatsorganen eine Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit auferlegt. Der Einsatz der Jugendoffiziere bewegt sich im Rahmen dieses Verfassungsgerichtsgebotes: Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit. Insofern ist die Eigenwerbung oder die Darstellung der Bundeswehr per se ausgeschlossen. Wir haben die Sicherheitspolitik des Landes zu vertreten, so wie sie von dem Parlament und der Bundesregierung beschlossen und verkündet wird. Das ist der Auftrag, den die Jugendoffiziere erfüllen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Arbeit der Jugendoffiziere zu betrachten und alles wegzuräumen, was mit Werbung, Selbstzweck etc. zu tun hat. Wir erfüllen einen uns staatlich auferlegten Auftrag. Daher – daran möchte ich erinnern – erhalten wir auch die finanziellen Mittel für die Jugendoffiziere durch den Bundestag im Rahmen des Einzelplans 14. In diesem Zusammenhang bitte ich die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr zu verstehen. Ich wiederhole noch einmal: Ich meine damit nicht die Öffentlichkeitsarbeit für die Bundeswehr, sondern die Öffentlichkeitsarbeit, die der Bundeswehr durch den Staat aufgetragen worden ist.

Zum Stichwort „Dialog“: Ja, ich hatte mich sehr deutlich für den Dialog ausgesprochen. Wir befördern das dialogische Prinzip, wir wollen es. Ich stehe in informellen Gesprächen mit den Amtskirchen. Ich hatte viele Begegnungen mit Bischöfen der katholischen Kirche, mit Kirchenpräsidenten der evangelischen Kirche, um ihnen dies schmackhaft zu machen; denn ich meine, die Amtskirchen sind berufen, zum Beispiel friedensethische Aspekte in die Diskussion hineinzubringen. Für mich ist im Zusammenhang mit dem dialogischen Prinzip eine ganz zentrale Frage: Wer darf an Schulen? Welche Kriterien legen wir an? Die Bundeswehr geht aus dem Grundgesetz hervor. Wir werden durch das Parlament kontrolliert. Jeder Einzelne von uns ist auf die Verfassung eingeschworen. Wir sind zur politischen, weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, ansonsten – ich muss die Konsequenzen deutlich aufzeigen – begehen wir ein Dienstvergehen.

Welche Auflagen machen wir Organisationen? Lassen Sie mich das an einem Beispiel – das liegt heute sehr nahe – deutlich machen. Es wurde empfohlen, auch die DFG-VK einzuladen; die GEW hat diesen Vorschlag gemacht.

(Der Redner hält ein Bild hoch.)

Das ist ein Plakat der DFG-VK. Es zeigt einen Soldaten in Bundeswehruniform mit einem aufgesetzten Schweinskopf. Er sitzt vor dem Ehrenmal der Bundeswehr in Berlin. Dort lesen Sie den Text: Feste feiern, wie sie fallen – fallen hier zynisch in dem doppelten Sinne. Es wird ein Tag und eine Uhrzeit angegeben und dazu aufgerufen, an dem Tag Y, an dem der nächste deutsche Soldat im Einsatz fällt, ein Fest an dem Ehrenmal zu feiern. Das ist intellektuell unterste Kiste und moralisch verwerflich.

(Beifall von der CDU und von Sören Link [SPD])

So werden wir der Verantwortung gegenüber unseren Schülern nicht gerecht und haben an Schulen nichts verloren.

(Joachim Schramm [DFG-VK NRW]: Das ist in unserer Organisation stark umstritten, was Sie dort vorstellen!)

Diese Unterlagen können Sie im Internet abrufen. Es gibt viel mehr Bilder dieser Art.

(Der Redner hält ein weiteres Bild hoch.)

Es gibt auch einen Wettbewerb gegen die Militärseelsorge, die beim Töten mithilfe – DFG-VK, Berlin-Sektion.

Ich nehme das nur als Beispiel, weil es eine ganz zentrale Frage ist. Ja, wir wollen andere Organisationen als Partner mit an der Schule haben. Wir wollen kontrovers diskutieren. Die Lehrer machen davon Gebrauch. Aber noch einmal: Wer darf an Schulen? Wer legt die Kriterien fest? Unterliegen diese Organisationen dann ähnlich hohen Kriterien wie wir?

Lassen Sie mich zum Schluss noch an Frau Uttendorfer anknüpfen: Das sind auch unsere Erfahrungen. Die Lehrer gehen verantwortlich mit der Kooperationsvereinbarung um. Die Lehrer – das wissen wir – sind selbstbewusst und kritisch genug, um sich nicht von Jugendoffizieren im Sinne des Überwältigungsgebotes überwältigen zu lassen. Sie nehmen sie als Partner, als ein Instrument unter anderen, und damit ist der Kooperationsvereinbarung Genüge getan.

Wofür eine Kooperationsvereinbarung? Ich sagte Ihnen, ich stehe im Dialog mit vielen Landesregierungen. Nordrhein-Westfalen hat ein Beispiel gegeben, ist vorgegangen. Dazu bedarf es nicht des Drucks eines Verteidigungsministers. Sie glauben doch nicht, dass sich ein Ministerpräsident, eine Ministerpräsidentin durch ein Schreiben eines Verteidigungsministers unter Druck setzen lässt, sondern es ist das Angebot, dass die Landesregierungen von sich aus freiwillig aufgegriffen haben. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb die Landesregierungen die Kooperationsvereinbarung eingehen. Wir schaffen nichts grundsätzlich Neues, sondern es ist eine bewährte Form der Zusammenarbeit. Seit mittlerweile mehr als 50 Jahren arbeiten Jugendoffiziere erfolgreich an den Schulen. Sie sind begehrte Partner. Es ging zum einen darum, etwas Vorhandenes auf eine solide schriftliche Grundlage zu stellen. Zum anderen war damit verbunden, es auch für die Öffentlichkeit transparent, für jedermann nachlesbar zu machen. Das ist doch ein erstrebenswertes Prinzip der Demokratie.

**General a. D. Karl-Heinz Lather (Weinheim):** Der Befehlshaber vertritt die Position der Bundeswehr sehr überzeugend. Ich sage jetzt ein paar Worte zu Einzelaspekten, die in den Fragen der Abgeordneten enthalten waren, auch weil ich, wie Sie wissen mögen, Mitglied der Bundeswehr-Strukturkommission gewesen bin, also mit dafür Verantwortung trage, welche Veränderungen im Augenblick in der Bundeswehr und damit in unserem Land insgesamt erfolgen. Ich war übrigens der einzige Militär dabei, alle anderen waren ordentliche Zivilisten, was ich jetzt auch bin.

Der politische Auftrag der Bundeswehr ergibt sich, wie Herr Prof. Ipsen gesagt hat, eindeutig aus dem Grundgesetz. Das ist auch, wenn die Bundeswehr in die öffentliche Information geht oder zu Bildungsveranstaltungen eingeladen wird, der Kernauftrag der Jugendoffiziere. Jeder Einzelne von uns und auch ich, wenn ich dort in Uniform hingegangen bin, war und ist dem verpflichtet. Mein Bezugspunkt ist eindeutig das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der sich daraus ergebende Auftrag. Daher komme ich. Anders würde ich meinen Dienst nicht wahrnehmen können. Das gilt ebenso für die anderen Herren, die hier im Raum sind, auch für den Abgeordneten als Reserveoffizier, wenn er die Uniform anzieht und wieder in der Bundeswehr ist; gar keine Frage, das weiß jeder. Aus manchen Stellungnahmen ging nicht klar hervor, dass das jeder weiß.

Nun erleben wir eine kräftige Veränderung dessen, was die Bundeswehr macht. Wir werden die Wehrpflicht aussetzen. Hier ist die Frage: Welche Konsequenzen hat das für die Bundeswehr und für die Gesellschaft? Darüber könnte man ein ganzes Seminar bestreiten. Sicher steht die Bundeswehr in der Zukunft, um ihren Nachwuchs sicherzustellen, bei unserer glücklicherweise anspringenden Wirtschaft in massiver Konkurrenz zu anderen. Sie wird auch werben müssen. Nur, Werbung ist ausdrücklich nicht Aufgabe der Jugendoffiziere. Deren Auftrag ist der Beitrag zur politischen Bildung. Die Werbung wird auf andere Art und Weise gemacht werden müssen, ganz anders, als wir sie bisher gemacht haben. Wenn das im Einzelfall passiert – Geschichten dazu kenne ich aus meiner langen Erfahrung auch –, dann ist es deswegen trotzdem nicht richtiger. Es ist falsch, nicht der Auftrag des Jugendoffiziers.

Es gibt Beispiele aus der Vergangenheit, an die ich mich erinnere, dass der Werber, den wir auch in Uniform haben, gleichzeitig mit dem Jugendoffizier eine Veranstaltung durchgeführt hat. Das hat es vor ca. 20 Jahren gegeben, heute hoffentlich nicht mehr. Ich glaube, nicht; die Herren und Damen sind durchaus gehorsam. Sie gehören nicht in den Bereich, sind auch nicht Gegenstand der Vereinbarung bzw. werden dort gar aktiv ausgeschlossen.

Den Ausführungen der anderen Experten und auch der Abgeordneten entnehme ich durchaus die Offenheit dafür, dass man die Friedensausbildung aus möglichst unterschiedlichen Richtungen angehen sollte. Aus meiner ganz privaten Auffassung und Meinung heraus möchte ich daran appellieren und die Bundeswehr bitten, ganz offen zu sein. Ich meine zu wissen, dass sie das ist, dass man in eine Kooperationsvereinbarung aktiv hineinschreiben könnte, dass nicht nur der Bezug zur Bundeswehr gesucht wird, sondern auch zu anderen Organisationen, und zwar in die Richtung, wie es Herr Prof. Ipsen beschrieben hat. Dann haben Sie den eindeutigen legalistischen Rechtsbezug beschrieben, und niemandem bricht ein Zacken aus der Krone, da wir ja insgesamt wahrgenommen haben: Es gibt keine Berührungängste, miteinander zu reden. Die Sache der Sicherheit und der Freiheit ist viel zu komplex, als dass sie nur so oder so betrachtet werden kann. Es geht nur in Kooperation und mit der Anstrengung aller.

Einzelfragen wie die der Traumatisierung, wie man den Auslandseinsatz erlebt, hängen sehr stark von der Kompetenz desjenigen ab, den Sie eingeladen haben, ob er es selber erlebt hat oder nicht, wie stark er ausgebildet, wie sensibel er für die Prob-

lemfelder ist. Ich halte es für wichtig, dass diejenigen, die jemanden einladen – das sind im Wesentlichen die Lehrer –, ganz selbstbewusst sagen: Dazu möchten wir etwas hören. Dann müssen sie einen Gesprächspartner suchen und finden, der ihnen dazu Rede und Antwort stehen kann. Dabei kann das passieren, was Ihnen leider einmal geschehen ist, dass die Schüler hinterher noch schlechter darüber denken. Das finde ich kein gutes Beispiel, aber es ist die Wahrheit. So ist das mit der Jugend, das ist völlig klar und unproblematisch. Wenn es so ist, dann war der Jugendoffizier, den Sie erlebt haben, nicht überzeugend.

(Bernhard Trautvetter [DFG-VK NRW]: Oder doch!)

– Oder er war überzeugend. Wer weiß? Er war für sich dann sicherlich so oder so überzeugend. Aus Sicht der Bundeswehr heraus hat er sicherlich nicht überzeugt, hat aber eine Wirkung hinterlassen.

Je mehr Pluralität Sie in die Bildung hineinbringen, umso besser ist der Jugendliche am Ende des Prozesses befähigt, eine eigene Position zu bilden. Das ist doch das Entscheidende, das dabei herauskommen muss. Ob sie dann mehr dahin oder dort hin neigt, mag dem geneigten Betrachter überlassen bleiben.

Ich würde auch nicht alles in einer Kooperationsvereinbarung im Detail regeln wollen, sondern durchaus denen die Freiheit lassen, die das Grundansinnen einer solchen Vereinbarung umsetzen, was letztlich sagt, dass derjenige, der für den Kulturan-spruch in einem Bundesland zuständig ist, einen gewissen Rahmen vorgibt, in dem die Dinge umgesetzt werden. Mehr ist es nicht, weniger aber auch nicht.

**Norbert Müller (GEW NRW):** Den Ausspruch „Keine Angst vor dem Dialog“ von Sigrid Beer kann ich nur voll unterstreichen. Unsere schriftliche Stellungnahme zu den Fragen weist deutlich auf, dass die GEW kein Problem hat, was den dringend notwendigen Dialog angeht, im Gegenteil. Ich fand es geradezu wohltuend, Herr Lather, wenn ich Sie noch einmal ansprechen darf, dass Sie aus Ihrer Sicht bestätigen, dass nur die notwendige Pluralität dazu führt, dass sich junge Menschen im Rahmen ihres Prozesses der politischen Bildung in der Schule selbst eine ausgewogene Meinung bilden können.

In dem Sinne lässt sich auch die Frage von Frau Pieper-von Heiden beantworten. Es ist doch völlig klar, dass ich befangen sein muss, wenn ich eine bestimmte Position habe, den Kindern und Jugendlichen aber eine andere Position nahebringen soll. Das kann ich nicht authentisch tun, da bin ich befangen, beispielsweise – um es konkret zu machen – bei der Frage nach der Bewertung des Afghanistaneinsatzes. Aus der Sicht der Friedensbewegung, der Friedensorganisationen gibt es andere Antworten als aus der Sicht des Vertreters der Bundeswehr. Da muss man sich gegenseitig respektieren. Wenn man die Unterrichtsprinzipien, die seit Jahrzehnten – beispielsweise die Beutelsbacher Beschlüsse – in der didaktischen Diskussion der politischen Bildung anerkannt werden, ernst nimmt, dann geht es gar nicht anders. Überwältigungsverbot und Kontroversität sind doch nicht aggressiv gegen irgendjemanden gerichtet, sondern das ist eine sachliche Argumentation, die deutlich macht, dass wir mündige Bürger haben wollen.

Zu der Frage von Frau Böth: Warum brauchen wir eine Kooperationsvereinbarung, wenn es bis 2008 schon ganz gut funktioniert hat, wenn auch heute noch selbstverständlich ist, dass Friedensorganisationen hinzugezogen werden? Ich kann nur sagen: Wenn eine Kooperationsvereinbarung – das ist die Argumentation der GEW –, dann bitte eine erweiterte unter Einbeziehung der Kräfte, die im gesellschaftlichen Spektrum andere Positionen vertreten. Das ist von der Sache her nicht von der Hand zu weisen.

Das Vertrauen in die Lehrerschaft haben wir als gewerkschaftliche Interessenvertretung natürlich nicht in Abrede gestellt. – Ich weiß nicht, Frau Uttendorfer, ob Sie mich persönlich gemeint haben – das fände ich abenteuerlich –, aber ich glaube es nicht. Es ist doch völlig klar, wenn man sich die schulische Situation anschaut: Die Besuche von Jugendoffizieren finden hauptsächlich in der Oberstufe der Langzeitschulformen statt, nicht in der Sekundarstufe I. Ich habe mich einmal im Ruhrgebiet umgehört. In den Gesamtschulen gibt es keine Vorliebe – ich stelle das sachlich dar, ich bin nicht polemisch –, Jugendoffiziere einzuladen. Von den Gymnasien im engeren Umkreis von Oberhausen – dort wohne ich – konnte ich erfahren, dass es eine relative Ausnahme ist; ich könnte eine Schule benennen. Daher ist die Kollegenschaft in den Schulen doch darauf angewiesen, die sicherheitspolitischen Fragestellungen mit ihrer eigenen Professionalität aufzubereiten und zu bearbeiten.

Dass die politische Bildung inzwischen leider ein randständiges Fach und – Sie legen noch eins drauf – katastrophal geworden ist, bedauern auch wir sehr. Dies ist vielleicht der Ort, um die Politik daran zu erinnern, dass hier ganz dringend etwas getan werden muss.

**Günter Haverkamp (Aktion Weißes Friedensband):** Mehrere haben sich schon geoutet, wie ihr Kontakt zur Bundeswehr war. Auch ich hatte mehrere Kontakte, den letzten im April 2006. Ich bin von der Hardthöhe angefragt worden, ob ich mit Expertinnen und Experten dorthin kommen könnte, um den Generalstab zu unterrichten: Wie sollen sie mit Kindersoldaten umgehen, wenn sie in den Kongo gehen? Wie sollen sie sich verhalten usw.? Es war ein nettes Gespräch, ein guter Dialog, den wir auch aufrechterhalten haben. Ich weiß also, dass es geht.

Nicht angenehm fand ich, Herr Stelz, wie Sie gerade über die DFG-VK gesprochen haben. Ich stehe dieser Organisation überhaupt nicht nahe, aber ich finde es nicht angenehm, wenn das so herausgezogen wird. Es gibt auch bei der Bundeswehr Einzelne, auch Jugendoffiziere, die danebengetreten haben. Ich habe jetzt leider nichts im Gepäck, da ich nicht darauf vorbereitet war, dass wir auf diese Weise miteinander sprechen. Das wäre nicht gut. Ich will sie nicht verteidigen, bitte aber um einen anderen Ton.

Für eine offene Diskussion bin auch ich. Einen solchen Kooperationsvertrag braucht man nur, behaupte ich, wenn man einen Vorteil haben will. Die Bundeswehr braucht keinen Vorteil. Sie ist bestens ausgerüstet, viel besser als alle Organisationen und Initiativen zusammen. Das liegt daran, dass sie den Staatsauftrag hat, über den Sie alle gesprochen haben, den auch ich befürworte; das ist alles in Ordnung. Nur, ich weiß nicht, warum sie dann noch einen Vorteil benötigt. Wir müssen vielmehr umge-

kehrt darüber nachdenken, ob nicht diejenigen, die die zivile Konfliktbearbeitung und andere Vorstellungen entwickelt haben und vertreten, einen besseren Zugang und eine bessere Ausstattung brauchen. Darum geht es doch eigentlich. Das war der wichtigste Punkt.

Ich bin gegen den Kooperationsvertrag, weil wir ihn nicht brauchen. Das ist auch von Ihnen ausgesprochen worden. Ich habe Sie nicht anders verstanden, als dass Sie den Kooperationsvertrag gar nicht brauchen. Bisher habe ich kein einziges Wort dazu gehört, warum er notwendig ist.

**Prof. Dr. Jörn Ipsen (Universität Osnabrück):** Als Jurist versucht man immer, rechtliche Anknüpfungspunkte zu finden. Natürlich habe ich zu allem Möglichen auch eine Auffassung. Ich möchte zwei rechtliche Anknüpfungspunkte aufzeigen:

Punkt 1 – ich wiederhole mich, aber zur Verdeutlichung –: Die Bundeswehr ist als staatliche Einrichtung an Grundrechte gebunden. Das bedeutet – Stichwort: Jugendoffiziere –, dass die Tätigkeit der Jugendoffiziere dem Grundsatz der Ausgewogenheit dienen muss. Das ist ein grundrechtliches Postulat. In dieser Weise sind Organisationen wie die GEW oder wer auch immer nicht grundrechtsgebunden. Sie können ganz einseitige Positionen vertreten und sollen das auch. Das Beispiel, das gerade aus dem Internet vorgeführt worden ist, zeigt das noch einmal. Man kann ganz einseitig sein. Das ist der Bundeswehr als Teil unseres Staates nicht gegeben. Aus diesem Grunde bewegen wir uns immer auf zwei ganz unterschiedlichen Ebenen; Sie werden das auch eben bei den Statements bemerkt haben. Es kann keinen Rechtsanspruch – dem diene meine Eingangsbemerkung – einer Vielzahl von Organisationen geben. Wir sind zwar dagegen, aber wenn jemand dafür ist, dann will er auch gehört werden. Dass es sinnvoll ist, auch die Friedensinitiativen usw. in den Dialog einzubeziehen, ist gar keine Frage. Nur, es kann keinen Rechtsanspruch darauf geben, weil sie sich auf einer anderen Ebene bewegen.

Punkt 2: Jetzt möchte ich – das ist auch immer Aufgabe der Juristen – auf Widersprüche hinweisen. Ich bemerke einen ganz eigenartigen Widerspruch: Wir haben zum ersten Mal in der deutschen Geschichte ein Parlamentsheer – Sie wissen, wie verhängnisvoll in den Epochen vorher der Staat im Staate, besonders die Reichswehr in der Weimarer Zeit, gewesen ist –, das sich in einem ganz starken Maße der Gesellschaft öffnet. Ich selber – ich darf mich auch outen – bin Reserveoffizier gewesen – das liegt eine ganze Weile zurück –, kenne die Bundeswehr also etwas von innen. Dieser Fortschritt an Binnendifferenzierung – in Offizierskasinos kann man ohne Weiteres seine Meinung sagen – ist ein verfassungshistorischer Fortschritt. Nun soll gerade die Bundeswehr gewissermaßen von dem gesellschaftlichen Dialog abgekoppelt werden. Das scheint mir ein Widerspruch in sich zu sein.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das sagt doch niemand!)

Genau das wollen wir doch nicht, nämlich dass sie sich nicht mehr artikulieren kann, nicht mehr in die Diskussion einbezogen wird und wir sie gewissermaßen in eine Isoliertheit führen. Das ist eine Aufgabe der Jugendoffiziere. Deswegen kann ich nur davor warnen, die Bundeswehr in eine Art Kontinuitätslinie mit Wehrmacht, Reichs-

wehr, kaiserlichem Heer zu stellen, von der sie sich heute gelöst hat; denn es ist ein echtes Parlamentsheer geworden.

Gestatten Sie mir einen letzten Punkt, weil vorhin Art. 7 Abs. 2 der nordrhein-westfälischen Verfassung zitiert worden ist. Ich verfüge neuerdings glücklicherweise über ein iPhone und kann das abrufen, sodass ich Zitate gleich verifizieren oder auch falsifizieren kann. Mit der Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden darf ich Art. 7 Abs. 2 zitieren:

„Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Das zum Schluss. Ich vermag nicht zu sehen, dass man aus diesen Grundsätzen irgendetwas für unsere Diskussion gewinnen kann.

**Joachim Schramm (DFG-VK NRW):** Da vorhin mehrfach die Mitglieder der Praxis gefordert waren, möchte ich die Beantwortung gerne meinem Kollegen Trautvetter überlassen.

Einen Satz noch zu Herrn Stelz: Wir können uns natürlich gegenseitig unsere Leichen aus dem Keller holen oder unsere Schmutzdecke zeigen. Soldaten in Afghanistan haben mit Schädeln von toten Afghanen gespielt. Ich möchte mir das sparen. Sie haben auf unseren Landesverband in Berlin zurückgreifen müssen, um solche Beispiele zu finden. Beim Landesverband NRW werden Sie so etwas nicht finden. Das widerspricht jedenfalls meinem und unserem humanistischen Verständnis.

**Bernhard Trautvetter (DFG-VK NRW):** Guten Tag zusammen! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Gäste! Ich bin nicht Mitglied in der DFG-VK, sondern als Experte von der DFG-VK benannt worden. Ich bin seit 2002 Studiendirektor am Berufskolleg im Bildungspark in Essen und habe die Aufgabe der Koordination schulfachlicher Aufgaben im Bereich der Friedenserziehung. Ich bin im Sprecherkreis des Essener Friedens-Forums und auch Mitglied der GEW, aber nicht als solches hier. Ich bin ein männlicher Vertreter der Praxis, nachdem sich meine nette Nachbarin vorhin als Vertreterin der Praxis vorgestellt hat.

Immer häufiger, auch hier, erlebe ich, dass die Aufgaben der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Begriff der Sicherheitspolitik besprochen werden. Unser Auftrag im Rahmen der Landesverfassung und des Schulgesetzes ist, wie zitiert, die Friedenserziehung. Insofern halte ich an diesem Begriff fest, der mir im Kontext meiner Aufgaben schulfachlicher Koordination viel wichtiger ist als der der Sicherheitspolitik, der durch verschiedene Äußerungen bis in die Spitzen des Staates einen etwas zweideutigen Charakter hat. Ich erinnere nicht nur an Zitate von Herrn Köhler, sondern auch von Herrn Jung oder des aktuellen Bundesverteidigungsministers, der bei seinem unverkrampften Umgang mit diesen Fragen etwas Ähnliches gesagt hat.

Meine Erfahrung seit Dienstaufnahme 1978 sagt mir: Es bedarf keiner Kooperationsvereinbarung. Ich habe lange Zeit immer wieder entsprechende praktische Begegnungen im Unterricht gehabt. Dann stellt sich die Frage: Warum gibt es sie? Wenn man sich die Kooperationsvereinbarung ansieht, dann wird sie konkret „bei der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung“, bei „Besuchen ihrer Einrichtungen“, was ich hinsichtlich manchmal vorhandener jugendlicher Faszination nicht nur durch irgendwelche Spiele sehr problematisch finde – hier teile ich die Überzeugung meiner Nachbarin nicht ganz 1:1 – und bei der „Veröffentlichung von Bildungsangeboten“ in den Medien des MSW und der Bundeswehr. Wenn das der Punkt ist, um den es geht, dann hat die Kooperationsvereinbarung einen anderen Charakter, als dass es nur darum geht: Sind Bundeswehrvertreter in der Schule?

Zu der deutlich gestellten Frage, wie sich das Ganze konkret in der Schule darstellt, greife ich die Bemerkung von Herrn General Lather auf, der aus der Situation, die Frau Uttendorfer berichtete, schlussfolgerte, dass der Vertreter der Bundeswehr nicht überzeugend war. Inwiefern entspricht das dem Neutralitätsgebot? Aus der immer wieder erkennbaren Absicht zeigt sich nach meiner Erfahrung in der DFG-VK, dass Vertreterinnen und Vertreter der Friedensinitiativen als Pendant in der Schule notwendig sind. Mein Verständnis der Informationspflicht, Herr Prof. Sternberg, geht genau in die Richtung der ergebnisoffenen Meinungsbildung im Rahmen der Menschenrechte.

Nun ein aktuelles Beispiel aus der Praxis aus dem laufenden Schuljahr: Im Berufskolleg im Bildungspark war in der Aula zunächst ein Vertreter der IPPNW, das sind die Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Friedensnobelpreisträger von 1985, zu Gast. Es ging um die Frage der Relevanz der Bundeswehr und der Friedenspolitik, die damit im Kontext steht. Eine Woche später waren zwei Vertreter der Bundeswehr bei uns in der Aula bei ungefähr gleich großer Zuhörerschaft. In der Veranstaltung mit den Bundeswehrvertretern habe ich Werbung erlebt. Es gab die Folie: Was bietet die Bundeswehr dem Soldaten? Dabei kam dann der Punkt – es war eine Grafik –: umfassende ärztliche Versorgung. Ich hakte aus zwei Gründen ein: Einmal – ich habe kein iPhone bei mir, sondern das Schulgesetz – ist das Neutralitätsgebot in Rede, und es gibt auch noch die politischen Rahmenvorgaben. Das war das Formale.

Aber es geht auch um das Inhaltliche. Ich kenne zum Beispiel die bedauernde Äußerung des Vorsitzenden des Bundeswehrverbandes: Die Soldaten erleben nicht nur, dass der Kamerad neben ihnen verwundet wird oder fällt, hinzu kommt das Selber-töten-müssen. In dem Zusammenhang betrifft die Frage der Traumatisierungsproblematik die ärztliche Versorgung sehr ernsthaft; denn als Lehrkraft habe ich eine Fürsorgepflicht den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegenüber und nehme sie genauso ernst. Deshalb damals meine Kritik an der Folie.

Dann passierte etwas Interessantes: Der Mann war sehr überzeugend, er gab mir recht. Er hat die Werbungsabsicht quasi zurückgezogen. Sie fand zwar statt, wurde aber zum Glück eingeschränkt, weil wir Kollegen auch gelernt haben – das ist schon richtig, auch wenn nicht alle Kolleginnen und Kollegen den Mut haben, das ist auch meine Erfahrung –, die Ausbildungsaufgaben 1:1 umzusetzen, wie wir es uns wün-

schen. Da muss ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis widersprechen. Wir können nicht blind darauf vertrauen, dass jede Lehrkraft die Verve mitbringt, dagegen zu strukturieren. In dem berichteten Fall war es so, und der Mann konnte selber berichten, dass es stimmt. Ich weiß das auch; denn vor einem Jahr hat Jörn Thießen von der SPD im Bundestag gesagt: 21 Stellen von 42 Dienstposten für Psychiater sind bestellt – das ist die Hälfte –, fünf davon speziell für Traumatherapie. Das ist ziemlich bedenklich und zeigt, dass es nicht notwendig ist, eine Kooperationsvereinbarung des Schulministeriums mit der Bundeswehr aufrechtzuerhalten.

Meine Erfahrung sagt mir, was wir als Ergebnis der verschiedenen Dokumente haben. Art. 7 der Landesverfassung ist als § 2, Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, auch im Schulgesetz enthalten; Sie haben es schon vorgelesen. Das macht keine Kooperationsvereinbarung notwendig. Wenn, dann müsste man sie wegen des Neutralitätsgebots ohnehin ausdehnen; denn es ist nicht richtig, Herr Stelz, dass sichergestellt ist, dass die neutrale Positionierung der Information allein durch Vertreter der Bundeswehr in der Schule stattfindet.

**Annette Uttendorfer (Studienseminar Oberhausen):** Frau Böth, inwieweit eine Kooperationsvereinbarung von Nutzen ist oder nicht, vermag ich nicht zu sagen. Ich glaube auch nicht, dass es meine Position als Vertreterin des Studienseminars Oberhausen bzw. der Gesamtschule Weierheide in Oberhausen ist, darauf überhaupt zu antworten. Dazu brauchen wir die Personen, die sich im Landesrecht und in anderen Dingen gut auskennen. Hier bin ich nicht die richtige Ansprechpartnerin, obwohl ich befürworte, dass Jugendoffiziere ihren Raum in der Schule bekommen.

Herr Link, Sie haben danach gefragt: Was passiert konkret in der Schule, wenn wir Experten einladen? Eine der einsatzbereiten Methoden ist die sogenannte Expertenbefragung, die für die Kolleginnen und Kollegen mit großem Aufwand und auch mit sehr viel Fingerspitzengefühl und Arbeit verbunden ist. Denn ich kann den Experten nicht schlicht einladen und hoffen, dass es ein Selbstläufer wird, dass die Schüler schon die richtigen Fragen stellen und wir dann nett diskutieren werden, sondern diese Methode setzt sehr viel Grundwissen bei den Schülern voraus. Sie müssen exzellent auf das Thema vorbereitet und mit den entsprechenden Fragen gewappnet sein. Wenn das so ist, dann wird die Expertenbefragung ein voller Erfolg.

Herr General Lather, es ist nicht so, dass der Jugendoffizier nicht überzeugend war, sondern die Schülerinnen und Schüler waren entsprechend vorbereitet, um seine Argumente zu widerlegen, um auch unterschiedliche Sichtweisen auf den gesamten Kontext zu bekommen. Dementsprechend haben sie die Argumente des Jugendoffiziers in ihren Kontext einbezogen und sind dann zu einer anderen Position gekommen. So soll Meinungsbildung in der Schule stattfinden.

Herr Link, Sie haben weiter gefragt, wie man das Ganze auf eine breite Basis stellen kann und was – das geht jetzt in Richtung von Frau Pieper-von Heiden und Frau Paul – von Lehrerinnen und Lehrern gefordert ist, um dafür zu sorgen, dass Friedenspositionen einbezogen werden. Frau Pieper-von Heiden, Sie haben gesagt, dass wir den Lehrern durchaus vertrauen können. Das ist nur dann gewährleistet, wenn die Lehrer vernünftig ausgebildet sind. Den Punkt sehe ich als Vertreterin des

Studienseminars, die die Entwicklungen der Lehrerausbildung in den letzten Jahren verfolgt hat, sehr kritisch. Wir sind im Moment dabei, die Lehrerausbildung an den Studienseminaren von 24 auf 18 Monate zurückzufahren. Wir sind dabei, die Kolleginnen und Kollegen, wenn sie von der Universität kommen, nach einem Quartal in den bedarfsdeckenden Unterricht zu schicken. Das alles führt dazu, dass die Lehrerausbildung eher schwächer als stärker wird. Gleichzeitig wird verlangt, dass die politische Bildung auf eine umfangreiche Basis gestellt wird.

Weg von der Lehrerausbildung hin zu konkretem Schulhandeln: Den Kolleginnen und Kollegen, die politische Bildung und Sozialwissenschaften unterrichten, wird regelmäßig die Planungssicherheit entzogen. Wenn ich an die Reform der Oberstufe denke, die wir jetzt hinter uns bzw. noch vor uns haben oder in der wir auch mittendrin sind, dann muss ich sagen – ich habe das auch beim Lehrerverband der politischen Bildung immer wieder verfolgt –: Es ist in Planung gewesen, den sozialwissenschaftlichen und den Politikunterricht ganz nach hinten zu drängen. Wir machen eigentlich nur noch Geschichte, politische Bildung ist nicht so wichtig. Wozu soll ich Sozialwissenschaften unterrichten? Es gibt immer wieder Strömungen, die politische Bildung zugunsten der Wirtschaft zurückzudrängen. Es gibt weiterhin Beschränkungen, sich an dem baden-württembergischen Modell zu orientieren, wo es heißt: Wir fahren die Sozialwissenschaften ganz zurück. Das alles führt dazu, dass die gute Ausbildung, die alle Kolleginnen und Kollegen an den Studienseminaren betreiben, immer weiter zurückgefahren wird und sie diese irgendwann nicht mehr leisten können. Das ist mein Hauptkritikpunkt.

Das geht auch in Richtung Jugendoffiziere. Ich kenne mittlerweile relativ viele Jugendoffiziere, weil ich immer wieder mit unterschiedlichen Jugendoffizieren zusammengearbeitet habe. Es gibt Jugendoffiziere, die hoch qualifiziert und in ihrem Tun auch hoch reflektiert sind. Damit meine ich ganz klar: Wenn ich in eine POL&IS-Simulation gehe, dann sagen die Jugendoffiziere – ich habe das in meinem Statement dargelegt –: Denkt doch mal an mittelfristige, an langfristige Maßnahmen. Denkt darüber nach, was in der Region passieren muss. Welche Bildung braucht man dort? Welche gesundheitliche Unterstützung und vieles mehr wird benötigt? Das heißt, die Jugendoffiziere sind durchaus auf einem sehr hohen Niveau in der Lage, auch andere friedenssichernde Maßnahmen zu reflektieren und bei den Schülerinnen und Schülern anzuregen. Nur, es gibt auch Jugendoffiziere, die dazu nicht in der Lage sind.

Das, was für die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern gilt, muss auf einem genauso hohen Niveau für die Aus- und Weiterbildung der Jugendoffiziere und Jugendoffizierinnen – soweit ich weiß, gibt es mittlerweile auch Frauen, die das machen – gelten. Wenn durch eine Weiterführung von Kooperationsmaßnahmen sichergestellt werden kann, dass die Aus- und Weiterbildung auch im Bereich der Jugendoffiziere auf einem hohen Niveau passiert, dann bin ich absolut für eine Kooperationsvereinbarung. Ansonsten spreche ich mich weder dafür noch dagegen aus.

**Ulrich Krüger (Deutsche Vereinigung für politische Bildung):** Ich möchte grundsätzlich auf die Position eingehen: Ein staatliches Organ wie die Bundeswehr ist dem

Grundgesetz und dem Grundsatz der Ausgewogenheit verpflichtet. Dann möchte ich das Wort an Frau Prof. Zurstrassen weitergeben, die etwas zur Didaktik sagen wird.

In Art. 115a, Feststellung des Verteidigungsfalls, steht, dass das Ganze eine Mehrheitsentscheidung ist. Was ist mit der Minderheit, die überstimmt wurde? Das heißt, der zweite Grundsatz des Beutelsbacher Konsenses – was in Wissenschaft und Politik umstritten ist, muss auch im Unterricht umstritten bleiben – hat hier auch zu gelten, und zwar auch, jedenfalls in manchen Fragen, im Hinblick auf die Institution Bundeswehr.

**Prof. Dr. Bettina Zurstrassen (Deutsche Vereinigung für politische Bildung):** Ich werde jetzt nicht grundlegend auf die fachdidaktischen Positionen eingehen, sondern auf die Frage, die unter anderem Herr Link und Frau Beer nach der realen Unterrichtspraxis gestellt haben. Dazu muss man sagen: Empirisch valide Daten liegen nicht vor, zum einen nicht in Bezug auf die Breite der Aufbereitung des Themas im Unterricht, zum anderen aber auch in Bezug auf die Wirkungsforschung, also: Wie beeinflusst ein Besuch eines Bundeswehrvertreters die politische Willensbildung des Schülers, der Schülerin? – Das aus der wissenschaftlichen Perspektive gesehen.

Die mangelnde empirische Datenlage ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Forschungsgelder für den Bereich „Empirische Unterrichtsforschung“ in den letzten Jahrzehnten nur in die MINT-Fächer, die Sprachen oder auch die wirtschaftsnahen Fächer geflossen sind. Grundlegend muss man allerdings sagen: Zumindest einige Daten liegen vor, was die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses anbelangt. Hierzu habe ich im letzten Jahr mit Studierenden ein Lehrforschungsseminar durchgeführt. Die Befragung von Neuntklässlern hat ergeben, dass die Schülerinnen und Schüler den Lehrern überwiegend einen sehr ausdifferenzierten und fachlich qualifizierten Unterricht attestieren. Probleme hat es teilweise dort gegeben, wo Lehrer fachfremd unterrichten.

Nun möchte ich kein Lehrer-Bashing betreiben, aber die Gespräche mit den Lehrkräften haben gezeigt, dass sie mit den Prinzipien der politischen Bildung nicht vertraut sind und sie bei einem derart komplexen und anspruchsvollen Thema an die Grenzen ihrer fachlichen Kompetenz kommen. Das heißt, wenn wir dieses Thema aufbereiten und verschiedene Vertreter einladen, seien sie von der Bundeswehr oder von Friedensinitiativen, dann ist die fachliche Kompetenz der Lehrkräfte grundlegend. Außerdem brauchen wir mehr empirische Forschung, um qualifizierte Antworten geben zu können.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Lather, Sie haben auf die Frage, ob und wie man PTBS und die entsprechende Versorgung der Soldaten und Soldatinnen erörtern könne, geantwortet: Dann müssen Sie sich bei den Jugendoffizieren jemanden suchen, der dazu Auskunft geben kann. Heißt das, dass es nicht insgesamt zur Ausbildung und zur Kompetenz aller Jugendoffiziere gehört, auch dieses Thema diskutieren zu können?

**General a. D. Karl-Heinz Lather (Weinheim):** Ich habe nur aus meinem mir eigenen gesunden Menschenverstand heraus geantwortet. Die Frage ist viel zu komplex, als dass Sie oder ich oder ein Jugendoffizier sie im Detail beantworten könnte. Natürlich wird danach gefragt, weil es eine breite öffentliche Debatte ist und breites öffentliches Interesse besteht. Ich kann darauf nur so viel sagen: Die Bundeswehr hat seit Mai dieses Jahres ein Traumazentrum in Berlin eingerichtet. Wir stecken in der Forschungsarbeit. Wir wissen, dass wir zu wenig Fachkompetenz in den Streitkräften und allgemein in unserem Land haben, was Traumata angeht. Es gibt auch Traumaforscher bei der Polizei. Wenn die Polizei in kritischen Einsätzen ist, treten ähnliche Effekte auf. Seelsorger, die mit Notfallmedizin zu tun haben, haben Probleme in ganz ähnlicher Richtung. Für die Bundeswehr ist das, historisch betrachtet, relativ neu. Es ist in der Entwicklung.

Ich bezweifle, ob der einzelne Jugendoffizier fachlich genügend kompetent ist. Wenn ich sage: „Man muss sich jemanden suchen, der das fachlich sauber beantworten kann“, dann ist der Jugendoffizier vielleicht der Mediator in den militärischen Sanitätsdienst hinein, der die Fragen klarer beantworten kann, wenn das spezielle Interesse da ist. Es wäre die Zumutung an den Lehrer und vielleicht an die Klasse, die dieses Thema besprechen will, sich dann die Person zu suchen – ich denke, der Jugendoffizier ist der Mittler dazu –, die eine vernünftige Aussage treffen kann. Wenn er gleichzeitig ein solcher Spezialist wäre, erübrigt sich das natürlich, aber er wird es in der Regel nicht sein. Er kann so allgemein darüber diskutieren, wie wir beide das jetzt miteinander getan haben.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Zur Klarstellung: Es geht nicht darum, die Fragen von Traumatisierung fachlich zu erörtern, sondern das zu erörtern und mit im Fokus zu haben, was Soldaten und Soldatinnen erleben und wie damit umgegangen wird.

(General a. D. Karl-Heinz Lather [Weinheim]: Das ist keine Frage!)

– Das ist der Punkt. Das muss von vornherein angesprochen werden. Es geht nicht nur um den öffentlichen Diskurs – Trauerfeiern finden statt, weil Soldaten gestorben sind –, sondern auch um das, was Kameraden und Kameradinnen insgesamt erlebt haben. Im Vorfeld muss von jedem in der Debatte beantwortet werden können, was das für die Bundeswehr in der Aufstellung heißt.

**General a. D. Karl-Heinz Lather (Weinheim):** Das sollte der Jugendoffizier können, das muss er können. Aber Jugendoffiziere befinden sich auch in einem bestimmten Altersband. Sie mögen in Schulen oder Bildungseinrichtungen durchaus Jugendoffiziere finden, die eine persönliche Einsatzerfahrung haben, selbst in Afghanistan oder an anderer Stelle gewesen sind. Das ist aber nicht zwingend der Fall. Wenn der Lehrer, der eine Bildungsveranstaltung oder eine Expertenbefragung durchführen will, mit dem Jugendoffizier ein Thema vereinbart, dann ist es sicherlich erforderlich, vorher miteinander zu besprechen, worüber man reden will. Sonst bleibt man relativ allgemein. Wenn Sie in die Tiefe gehen wollen, ist er dann wiederum das Mittel und der Weg, um an die spezielle Information heranzukommen.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Danke schön. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich möchte mich bei allen Sachverständigen – wir haben zeitlich eine Punktlandung vollbracht – bedanken. Das Meinungsspektrum war heute sehr breit, sicherlich auch der berufliche Hintergrund. Das haben wir nicht bei jeder unserer Anhörungen in dem Maße. Gerade die Breite des Meinungsspektrums ist sehr anregend für die Meinungsbildung, die wir im politischen Raum noch vollbringen müssen.

Das Protokoll dieser Anhörung, die Meinungsäußerungen werden wir in der Ausschusssitzung im März auswerten. Voraussichtlich im März wird auch die endgültige Beschlussfassung im Plenum erfolgen.

Ich bedanke mich nochmals für Ihr Kommen und wünsche noch einen schönen Nachmittag.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

we/01.02.2011/02.02.2011

161